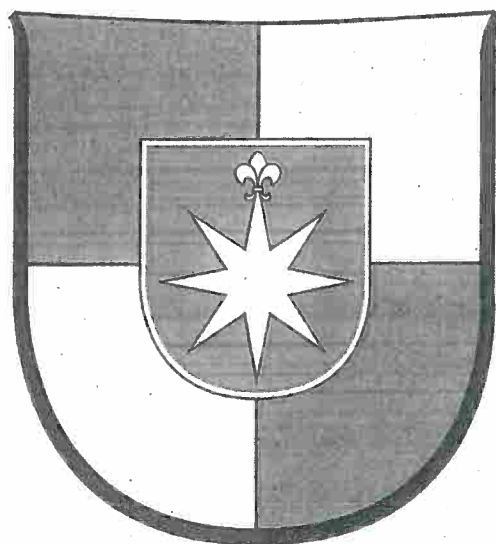




## **Lagebericht**

**Stadt Norderstedt  
für das Jahr 2010**

## **Inhaltsverzeichnis**

## **Seite**

|              |                                                      |           |
|--------------|------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b>     | <b>Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen.....</b> | <b>1</b>  |
| <b>2</b>     | <b>Jahresergebnis .....</b>                          | <b>2</b>  |
| <b>2.1</b>   | <b>Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung .....</b>     | <b>2</b>  |
| <b>2.1.1</b> | <b>Ergebnislage .....</b>                            | <b>3</b>  |
| <b>2.1.2</b> | <b>Ertragslage.....</b>                              | <b>7</b>  |
| <b>2.1.3</b> | <b>Aufwandslage .....</b>                            | <b>12</b> |
| <b>2.2.</b>  | <b>Finanzhaushalt / Finanzrechnung.....</b>          | <b>14</b> |
| <b>2.2.1</b> | <b>Allgemeine Entwicklung .....</b>                  | <b>14</b> |
| <b>2.2.2</b> | <b>Investitionstätigkeit.....</b>                    | <b>15</b> |
| <b>3</b>     | <b>Vermögens- und Schuldenlage .....</b>             | <b>16</b> |



## **1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen**

Nach den Vorschriften der schleswig-holsteinischen Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes ist der Jahresabschluss gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik (SH) durch einen Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik (SH) zu ergänzen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Bilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Bilanz und der Vermögens- und Schuldenlage zu enthalten. Auch ist auf die wesentlichen Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Die Stadt Nordstedt hat das Rechnungswesen zum 01.01.2010 von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Es war daher gem. § 54 GemHVO-Doppik zum Stichtag 01.01.2010 eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Diese wurde aufgrund des erheblichen Aufwandes erst im Jahr 2015 fertiggestellt und im Dezember 2015 von der Stadtvertretung beschlossen.

Der Jahresabschluss 2010 ist daher der erste doppelte Jahresabschluss und konnte erst nach Fertigstellung der Eröffnungsbilanz erstellt werden. Die folgenden Jahresabschlüsse (2011 bis 2015) werden im Jahr 2016 fertiggestellt.

Aufgrund dieser Besonderheit wird im Lagebericht dieser Jahresabschlüsse auf die (nachträgliche) Darstellung der Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung gänzlich verzichtet, auf diese wird im Lagebericht zum Jahresabschluss 2015 ausführlich eingegangen.

Insofern wird im Folgenden auf die wesentlichen Ergebnisse und die Haushaltswirtschaft im Jahr 2010 eingegangen



## 2 Jahresergebnis

Nach der GO SH werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 75 Abs. 3 GO SH soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ausgeglichen ist der Haushalt, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u.a. eine Generationsgerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von -12.601.898,14 Euro aus.

### 2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

|   |                                                                      |                           |
|---|----------------------------------------------------------------------|---------------------------|
|   | Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge ./. | ordentliche Aufwendungen) |
| + | Finanzergebnis (Finanzerträge ./.                                    | Finanzaufwendungen)       |
| = | Ordentliches Ergebnis                                                |                           |
| + | <u>außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge ./.</u>      |                           |
|   | <u>Aufwendungen)</u>                                                 |                           |
| = | <u>Jahresergebnis</u>                                                |                           |



## 2.1.1 Ergebnislage

### Ergebnisse im Überblick

|                                                | Plan 2010         | Ergebnis 2010      | Abweichung<br>2010 |
|------------------------------------------------|-------------------|--------------------|--------------------|
| Ordentliche Erträge                            | 152.190.640       | 142.415.880        | -9.774.760         |
| Ordentliche Aufwendungen                       | 155.177.332       | 153.146.143        | -2.031.189         |
| <b>Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit</b> | <b>-2.986.693</b> | <b>-10.730.263</b> | <b>-7.743.570</b>  |
| Finanzerträge                                  | 5.069.600         | 83.272             | -4.986.328         |
| Zinsen und sonstige Aufwendungen               | 1.832.407         | 1.954.907          | 122.500            |
| <b>Finanzergebnis</b>                          | <b>3.237.193</b>  | <b>-1.871.635</b>  | <b>-5.108.828</b>  |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>                   | <b>250.500</b>    | <b>-12.601.898</b> | <b>-12.852.398</b> |
| Außerordentliche Erträge                       | 0                 | 0                  | 0                  |
| Außerordentliche Aufwendungen                  | 0                 | 0                  | 0                  |
| <b>Außerordentliches Ergebnis</b>              | <b>0</b>          | <b>0</b>           | <b>0</b>           |
| <b>Jahresergebnis</b>                          | <b>250.500</b>    | <b>-12.601.898</b> | <b>-12.852.398</b> |

### Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, was mit -10.730.263,13 Euro abschließt. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung -7.743.570,45 Euro.



Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der geplanten ertragswirksamen Auflösung von kameralen Rücklagen; diese Rücklagen konnten nicht in der Eröffnungsbilanz angesetzt werden und demzufolge nicht aufgelöst werden. Hieraus ergab sich eine Verschlechterung des Ergebnisses in Höhe von ca. 7 Mio. Euro.

### **Finanzergebnis**

Neben dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit steht das Finanzergebnis in Höhe von -1.871.635,01 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Haushaltsplan um -5.108.827,69 Euro verändert. Hierbei handelt es sich um den Gewinn der Stadtwerke aus dem Jahr 2009; dieser war im Haushaltsplan in voller Höhe als Ertrag veranschlagt. Da dieser jedoch nicht an den Haushalt der Stadt abgeführt wurde, sondern bei den Stadtwerken in die Rücklagen eingestellt wurde, ergibt sich hier eine Verschlechterung des Ergebnisses in Höhe von ca. 5 Mio Euro.

### **Ordentliches Ergebnis**

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis bilden das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von -12.601.898,14 Euro ab. Im Vergleich zum geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -12.852.398,14 Euro.



### **Jahresergebnis**

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt -12.601.898,14. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 250.500 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -12.852.398,14 Euro.

### **Rücklagen**

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnissrücklage und die Allgemeine Rücklage als Teile des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden gem. §26 Abs. 3 GemHVO Doppik der Ergebnissrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Dabei soll die Ergebnissrücklage mindestens 10% und höchstens 25% der allgemeinen Rücklage betragen. Ist bei negativen Jahresergebnissen ein Ausgleich durch die Ergebnissrücklage nicht möglich, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Eine Sonderrücklage wird gem. § 25 Abs. 2 GemHVO Doppik gebildet für: 1. Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen, die nicht aufgelöst werden sollen, und 2. Mittel, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen durch die Bauherrin oder den Bauherren geleistet worden sind. Sind die Mittel zweckentsprechend von der Gemeinde verwendet worden, werden sie in die Allgemeine Rücklage umgebucht. Weitere Sonderrücklagen dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.



## Rücklagenentwicklung

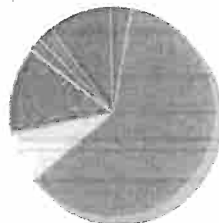
|                     | Eröffnungsbilanz 2010 | Ergebnis 2010 |
|---------------------|-----------------------|---------------|
| Jahresergebnis      | 0                     | -12.601.898   |
| Ergebnisrücklage    | 33.191.147            | 32.941.109    |
| Allgemeine Rücklage | 221.274.316           | 219.857.450   |
| Sonderrücklagen     | 0                     | 0             |



## 2.1.2 Ertragslage

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Erträge im abgelaufenen Haushaltsjahr:

Ertragsaufspaltung Kreisdiagramm



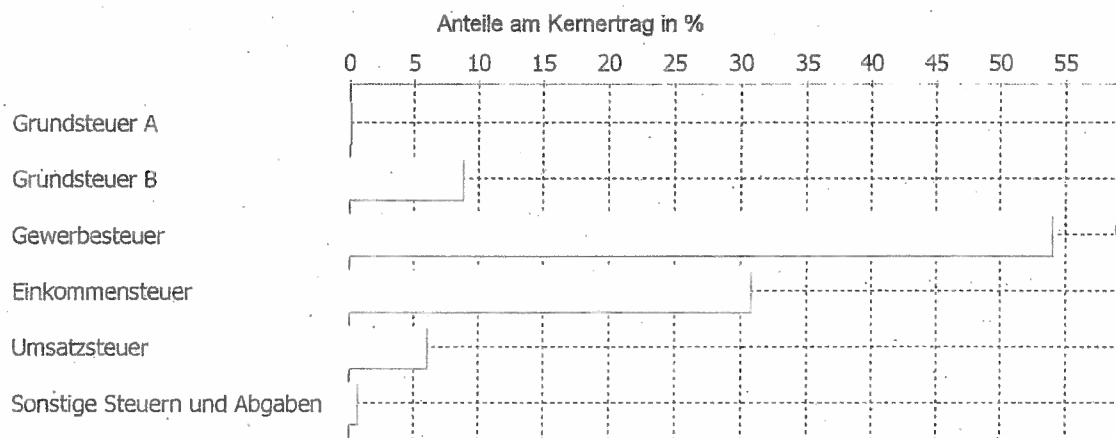
- Steuern und ähnliche Abgaben (61%) ● Zuwendungen und allgemeine Umlagen (8%)
- Sonstige Transfererträge (0%) ● Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (13%)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (2%) ● Kostenerstattungen und Kostenumlagen (2%)
- Sonstige ordentliche Erträge (10%) ● Finanzerträge (3%)

### Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.



Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.





## Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zu den Planwerten.

### Ertragsarten im Überblick

|                                         | Plan 2010          | Ergebnis 2010      | Abweichung<br>2010 |
|-----------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben            | 95.991.737         | 94.900.962         | -1.090.774         |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen      | 12.199.100         | 13.700.604         | 1.501.504          |
| Sonstige Transfererträge                | 350.900            | 244.899            | -106.001           |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 21.037.300         | 19.449.127         | -1.588.173         |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte      | 3.143.000          | 2.761.164          | -381.836           |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen    | 3.900.700          | 4.153.536          | 252.836            |
| Sonstige ordentliche Erträge            | 15.567.903         | 7.205.588          | -8.362.315         |
| <b>Ordentliche Erträge</b>              | <b>152.190.640</b> | <b>142.415.880</b> | <b>-9.774.760</b>  |
| Finanzerträge                           | 5.069.600          | 83.272             | -4.986.328         |
| Außerordentliche Erträge                | 0                  | 0                  | 0                  |
| <b>Summe</b>                            | <b>157.260.240</b> | <b>142.499.152</b> | <b>-14.761.087</b> |

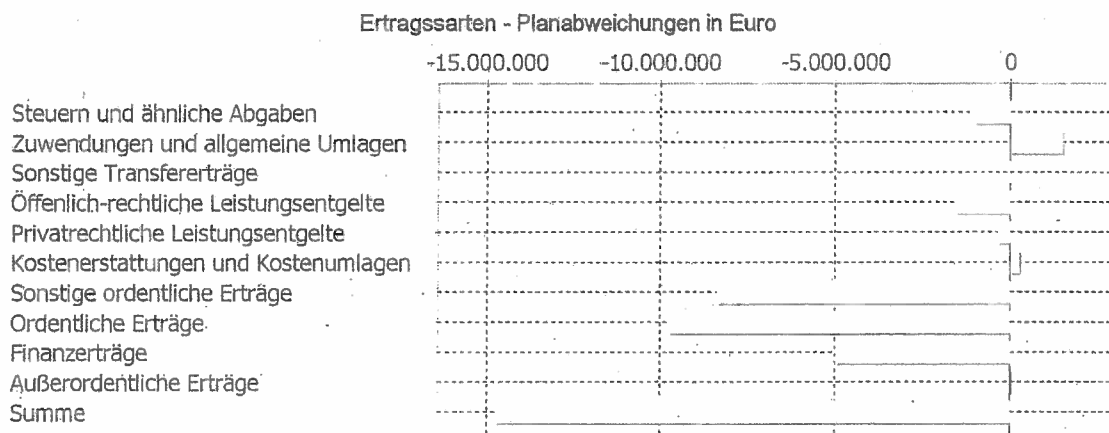
Die Erträge insgesamt weichen um -14.761.087,47 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Haushaltsplan in Höhe von -9.774.759,78 Euro.



## Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



## Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

|                                 | Plan 2010  | Ergebnis 2010 | Abweichung 2010 |
|---------------------------------|------------|---------------|-----------------|
| Grundsteuer A                   | 39.800     | 39.535        | -265            |
| Grundsteuer B                   | 8.109.000  | 7.935.637     | -173.363        |
| Gewerbsteuer                    | 50.014.937 | 47.858.415    | -2.156.521      |
| Gemeindeanteil Einkommenssteuer | 28.470.200 | 29.640.982    | 1.170.782       |
| Gemeindeanteil Umsatzsteuer     | 5.549.200  | 5.565.415     | 16.215          |
| Vergütungssteuer                | 400.000    | 452.616       | 52.616          |
| Hundsteuer                      | 161.500    | 161.198       | -302            |
| Ausgleichsleistungen            | 3.247.100  | 3.247.164     | 64              |

Das Gewerbesteueraufkommen lag aufgrund von negativen Abrechnungen der Vorjahre um ca. 2 Mio Euro unter dem Planansatz.



### Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 1.501.503,81 Euro. Die Abweichung gegenüber der Planung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

|                                 | Ergebnis<br>2009 | Plan 2010  | Ergebnis<br>2010 | Abweichung<br>2010 |
|---------------------------------|------------------|------------|------------------|--------------------|
| Zuweisungen für laufende Zwecke | 0                | 10.351.800 | 11.750.234       | 1.398.434          |
| Sonstige                        | 0                | 1.847.300  | 1.950.370        | 103.070            |

### Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der weiteren Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

### Sonstige Ertragsarten

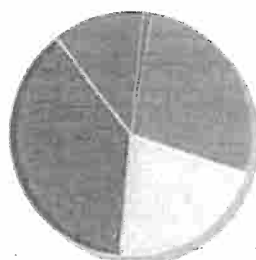
|                                         | Ergebnis<br>2009 | Plan 2010  | Ergebnis<br>2010 | Abweichung<br>2010 |
|-----------------------------------------|------------------|------------|------------------|--------------------|
| Sonstige Transfererträge                | 0                | 350.900    | 244.899          | -106.001           |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0                | 21.037.300 | 19.449.127       | -1.588.173         |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte      | 0                | 3.143.000  | 2.761.164        | -381.836           |
| Kostenerstattungen und -umlagen         | 0                | 3.900.700  | 4.153.536        | 252.836            |
| Sonstige ordentliche Erträge            | 0                | 15.567.903 | 7.205.588        | -8.362.315         |
| Finanzerträge                           | 0                | 5.069.600  | 83.272           | -4.986.328         |
| Außerordentliche Erträge                | 0                | 0          | 0                | 0                  |

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergibt sich ein Minderertrag gegenüber dem Planwert von ca. 8 Mio Euro; hierbei handelt es sich um die ursprünglich geplante Auflösung von Rückstellungen. Diese Rückstellungen wurden in der Eröffnungsbilanz nicht gebildet und konnten demnach auch nicht aufgelöst werden.

### 2.1.3 Aufwandslage

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Aufwandspositionen im Berichtsjahr.

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



- Personalaufwendungen (27%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (13%)
- Bilanzielle Abschreibungen (8%)
- Transferaufwendungen (38%)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (12%)
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (1%)



Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Planansatz:

#### Aufwandsarten im Überblick

|                                             | Plan 2010          | Ergebnis<br>2010   | Abweichung<br>2010 |
|---------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Personalaufwendungen                        | 43.036.211         | 42.854.864         | -181.347           |
| Versorgungsaufwendungen                     | 0                  | 375.105            | 375.105            |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 21.163.310         | 18.906.204         | -2.257.106         |
| Bilanzielle Abschreibungen                  | 12.095.000         | 12.305.626         | 210.626            |
| Transferaufwendungen                        | 59.857.190         | 58.552.253         | -1.304.936         |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen           | 19.025.622         | 20.152.091         | 1.126.470          |
| <b>Ordentliche Aufwendungen</b>             | <b>155.177.332</b> | <b>153.146.143</b> | <b>-2.031.189</b>  |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen      | 1.832.407          | 1.954.907          | 122.500            |
| Außerordentliche Aufwendungen               | 0                  | 0                  | 0                  |
| <b>Summe</b>                                | <b>157.009.740</b> | <b>155.101.050</b> | <b>-1.908.689</b>  |

Im Vergleich mit der Planung in Höhe von 157.009.739,62 Euro gab es eine Abweichung von -1.908.689,33 Euro; dieses entspricht einen prozentualen Anteil von unter 1,3 %.



## 2.2. Finanzhaushalt / Finanzrechnung

### 2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Planungen ersichtlich:

#### Finanzhaushalt / Finanzrechnung

|                                                 | Plan 2010   | Ergebnis 2010 | Abweichung<br>2010 |
|-------------------------------------------------|-------------|---------------|--------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 145.330.640 | 136.394.230   | -8.936.409         |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 142.598.240 | 139.563.593   | -3.034.646         |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit        | 2.732.400   | -3.169.363    | -5.901.763         |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit          | 16.914.700  | 4.220.093     | -12.694.607        |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit          | 36.954.780  | 23.668.350    | -13.286.430        |
| Saldo aus Investitionstätigkeit                 | -20.040.080 | -19.448.257   | 591.823            |
| Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln          | 0           | 94.258.399    | 94.258.399         |
| Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln          | 0           | 90.578.922    | 90.578.922         |
| Saldo aus fremden Finanzmitteln                 | 0           | 3.679.477     | 3.679.477          |
| Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag             | -17.307.680 | -18.938.143   | -1.630.463         |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit         | 24.162.900  | 24.147.158    | -15.742            |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit         | 7.773.120   | 6.345.828     | -1.427.292         |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit                | 16.389.780  | 17.801.330    | 1.411.549          |
| Änderung Finanzmittelbestand                    | -917.900    | -1.136.813    | -218.913           |





## 2.2.2 Investitionstätigkeit

### Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -19.448.256,83 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -20.040.080,22 Euro vorgesehen.

Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Vergleich zur Planung darstellen.

### Investitionstätigkeit

|                                                                                  | Plan 2010         | Ergebnis 2010    | Abweichung<br>2010 |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------------|--------------------|
| Investitionszuwendungen                                                          | 9.146.700         | 2.224.414        | -6.922.286         |
| Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden                                        | 2.501.000         | 719.885          | -1.781.115         |
| Veräußerung beweglicher Sachanlagen                                              | 38.600            | 21.216           | -17.384            |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens      | 0                 | 0                | 0                  |
| Rückflüsse von Ausleihungen                                                      | 614.300           | 194.543          | -419.757           |
| Beiträge und ähnliche Entgelte                                                   | 4.614.100         | 1.060.035        | -3.554.065         |
| <b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                              | <b>16.914.700</b> | <b>4.220.093</b> | <b>-12.694.607</b> |
| Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 3.150.709         | 3.019.603        | -131.107           |
| Erwerb von Grundstücken und Gebäuden                                             | 2.043.668         | 2.009.583        | -34.085            |



|                                                     |                    |                    |                    |
|-----------------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Erwerb von beweglichen Sachanlagen                  | 4.428.527          | 2.951.125          | -1.477.402         |
| Erwerb von Finanzanlagen                            | 1.413.980          | 0                  | -1.413.980         |
| Baumaßnahmen                                        | 25.917.895         | 15.688.039         | -10.229.857        |
| Gewährung von Ausleihungen                          | 0                  | 0                  | 0                  |
| <b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> | <b>36.954.780</b>  | <b>23.668.350</b>  | <b>-13.286.430</b> |
| <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>              | <b>-20.040.080</b> | <b>-19.448.257</b> | <b>591.823</b>     |

Die Abweichungen vom Planansatz insbesondere der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und der Auszahlungen für Baumaßnahmen resultieren aus dem späteren Beginn der für das Haushaltsjahr 2010 geplanten Baumaßnahmen.

### **3 Vermögens- und Schuldenlage**

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



### Bilanz im Jahresvergleich (in TEUR)

| Bilanzposition                                      | Eröffnungsbilanz<br>zum 01.01.2010 in<br>Euro | 2010 in Euro   | Veränderung<br>absolut |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------|----------------|------------------------|
| 1 - Anlagevermögen                                  | 490.950                                       | 499.914        | 8.963                  |
| 1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände             | 227                                           | 232            | 5                      |
| 1.2 - Sachanlagen                                   | 394.011                                       | 403.164        | 9.153                  |
| 1.3 - Finanzanlagen                                 | 96.712                                        | 96.518         | -195                   |
| 2 - Umlaufvermögen                                  | 22.349                                        | 23.154         | 804                    |
| 2.1 - Vorräte                                       | 5.993                                         | 5.986          | -7                     |
| 2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 13.120                                        | 14.784         | 1.664                  |
| 2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens               | 0                                             | 0              | 0                      |
| 2.4 - Liquide Mittel                                | 3.236                                         | 2.383          | -853                   |
| 3 - Aktive Rechnungsabgrenzung                      | 18.485                                        | 24.671         | 6.186                  |
| <b>Summe Aktiva</b>                                 | <b>531.784</b>                                | <b>547.738</b> | <b>15.954</b>          |
| 1 - Eigenkapital                                    | 254.465                                       | 240.197        | -14.269                |
| 1.1 - Allgemeine Rücklage                           | 221.274                                       | 219.857        | -1.417                 |
| 1.2 - Sonderrücklagen                               | 0                                             | 0              | 0                      |
| 1.3 - Ergebnissrücklage                             | 33.191                                        | 32.941         | -250                   |
| 1.4 - vorgetragener Jahresfehlbetrag                | 0                                             | 0              | 0                      |
| 1.5 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag           | 0                                             | -12.602        | -12.602                |



|                                                                                   |                |                |               |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|---------------|
| 2 - Sonderposten                                                                  | 125.553        | 125.477        | -76           |
| 2.1 - für Zuwendungen                                                             | 47.332         | 49.377         | 2.046         |
| 2.2 - für Beiträge                                                                | 74.703         | 72.385         | -2.317        |
| 2.3 - für den Gebührenaussgleich                                                  | 381            | 331            | -50           |
| 2.4 - Sonstige                                                                    | 3.138          | 3.383          | 246           |
| 3 - Rückstellungen                                                                | 46.990         | 48.185         | 1.194         |
| 3.1 - Pensionsrückstellungen                                                      | 36.556         | 37.526         | 971           |
| 3.2 - Rückstellungen für Deponien<br>und Altlasten                                | 0              | 0              | 0             |
| 3.3 - Instandhaltungsrückstellungen                                               | 0              | 0              | 0             |
| 3.4 - Sonstige Rückstellungen                                                     | 10.435         | 10.658         | 223           |
| 4 - Verbindlichkeiten                                                             | 99.238         | 128.254        | 29.017        |
| 4.1 - Anleihen                                                                    | 0              | 0              | 0             |
| 4.2 - Kredite für Investitionen                                                   | 87.378         | 111.880        | 24.501        |
| 4.3 - Liquiditätskredite                                                          | 1.206          | 1.419          | 213           |
| 4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgän-<br>gen, die Kreditaufnahmen gleich-<br>kommen | 345            | 320            | -25           |
| 4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferun-<br>gen und Leistungen                       | 4.769          | 7.638          | 2.869         |
| 4.6 - Verbindlichkeiten aus Transfer-<br>leistungen                               | 249            | 594            | 344           |
| 4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten                                                  | 5.290          | 6.403          | 1.113         |
| 5 - Passive Rechnungsabgrenzung                                                   | 5.538          | 5.626          | 88            |
| <b>Summe Passiva</b>                                                              | <b>531.784</b> | <b>547.738</b> | <b>15.954</b> |



### Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

### Sachanlagevermögen (in TEUR)

| Bilanzposition                                                 | Eröffnungsbilanz<br>zum 01.01.2010 in<br>Euro | 2010 in TEUR   | Veränderung in<br>TEUR |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|----------------|------------------------|
| <b>1.2 - Sachanlagen</b>                                       | <b>394.011</b>                                | <b>403.164</b> | <b>9.153</b>           |
| 1.2.1 - unbebaute Grundstücke und<br>grundstücksgleiche Rechte | 69.096                                        | 68.952         | -144                   |
| 1.2.2 - bebaute Grundstücke und<br>grundstücksgleiche Rechte   | 161.880                                       | 163.209        | 1.329                  |
| 1.2.3 - Infrastrukturvermögen                                  | 142.390                                       | 142.524        | 134                    |
| 1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund<br>und Boden                  | 0                                             | 0              | 0                      |
| 1.2.5 - Kunstgegenstände, Kultur-<br>denkmäler                 | 16                                            | 15             | -1                     |
| 1.2.6 - Maschinen und technische<br>Anlagen, Fahrzeuge         | 10.112                                        | 10.424         | 312                    |
| 1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsaus-<br>stattung                | 4.680                                         | 4.673          | -7                     |
| 1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anla-<br>gen im Bau            | 5.838                                         | 13.367         | 7.528                  |

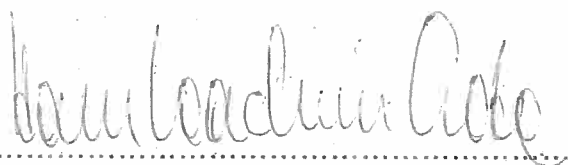


### Schuldenübersicht (in TEUR)

| Bilanzposition                 | Eröffnungsbilanz<br>zum 01.01.2010 in<br>Euro | 2010 in TEUR | Veränderung in<br>TEUR |
|--------------------------------|-----------------------------------------------|--------------|------------------------|
| Verbindlichkeiten gesamt       | 99.238                                        | 128.254      | 29.017                 |
| Davon Investitionskredite      | 87.378                                        | 111.880      | 24.501                 |
| Davon Liquiditätskredite       | 1.206                                         | 1.419        | 213                    |
| Davon Andere Verbindlichkeiten | 10.653                                        | 14.955       | 4.302                  |

Norderstedt, den

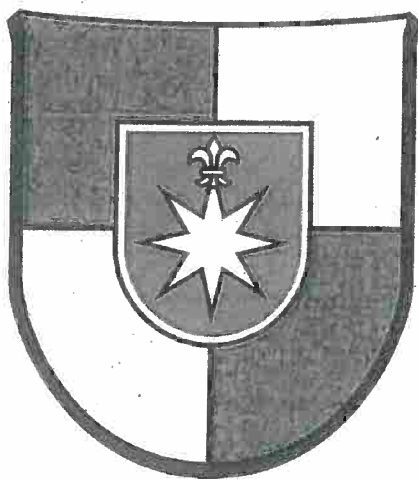
10.2.2016



(Oberbürgermeister Hans-Joachim Grote)

Geprüft  
Rechnungsprüfungsamt

13. OKT. 2016



**Stadt Norderstedt**  
**Rechnungsprüfungsamt (RPA)**

Schlussbericht  
über die Prüfung  
der Jahresrechnung  
2010  
der Stadt Norderstedt

**Impressum**

Schlussbericht über die Prüfung  
der Jahresrechnung 2010 der Stadt Norderstedt

Herausgeber:

Stadt Norderstedt  
Rechnungsprüfungsamt (RPA)



## Abkürzungsverzeichnis

| Abkürzung     | Bedeutung                                           |
|---------------|-----------------------------------------------------|
| Abs.          | Absatz                                              |
| AHK           | Anschaffungs- und Herstellungskosten                |
| ARAP          | Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten                  |
| B             | Bundesstraße                                        |
| BA.           | Bauabschnitt                                        |
| B-Plan        | Bebauungsplan                                       |
| bzw.          | beziehungsweise                                     |
| ca.           | circa                                               |
| DA            | Dienstanweisung                                     |
| d.h.          | das heißt                                           |
| Doppik        | doppelte Buchführung in Konten                      |
| EB            | Eröffnungsbilanz                                    |
| EDV           | elektronische Datenverarbeitung                     |
| EgNo          | Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH            |
| FB            | Fachbereich                                         |
| FBH           | Finanzbuchhaltung                                   |
| GBH           | Geschäftsbuchhaltung                                |
| GemHVO-Doppik | Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik                  |
| ggf.          | gegebenenfalls                                      |
| GHS           | Grund- und Hauptschule                              |
| GkZ           | Gesetz über kommunale Zusammenarbeit                |
| GO            | Gemeindeordnung                                     |
| GoöB          | Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchführung |
| GS            | Grundschule                                         |
| HOAI          | Honorarordnung für Architekten und Ingenieure       |
| i.H.v.        | in Höhe von                                         |
| IKS           | Internes Kontrollsystem                             |
| i.V.m.        | in Verbindung mit                                   |
| KR            | Kostenrechnende Einrichtung                         |
| MeNo          | Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH                      |
| Mio.          | Million                                             |
| ÖPNV          | Öffentlicher Personennahverkehr                     |
| o.g.          | oben genannt                                        |
| OP-Liste      | offene Posten Liste                                 |
| PG            | Produktgruppe                                       |
| PV            | Prüfungsvermerk                                     |
| RAP           | Rechnungsabgrenzungsposten                          |
| rd.           | rund                                                |
| RPA           | Rechnungsprüfungsamt                                |
| SGB           | Sozialgesetzbuch                                    |
| SZ            | Schulzentrum                                        |
| TER           | Teilergebnisrechnung                                |
| TFR           | Teilfinanzrechnung                                  |
| TR            | Teilrechnung                                        |
| T€            | tausend Euro                                        |
| u.a.          | unter anderem                                       |
| usw.          | und so weiter                                       |
| VHS           | Volkshochschule                                     |
| VOB           | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen      |

| <b>Abkürzung</b> | <b>Bedeutung</b>                                                             |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| VOF              | Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen                                 |
| VOL              | Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen                                  |
| VV-Kontenrahmen  | Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden  |
| VV-Produktrahmen | Verwaltungsvorschrift über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden |
| z.B.             | zum Beispiel                                                                 |
| ZOB              | Zentraler Omnibusbahnhof                                                     |
| €                | Euro                                                                         |

**Gliederung**

| <b>Ziffer</b> | <b>Bezeichnung</b>                                                       | <b>Seite</b> |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------|--------------|
| I.            | Vorbemerkungen                                                           | 6            |
|               | Externe Unterstützung                                                    | 8            |
|               | Information der politischen Gremien                                      | 8            |
| II.           | Prüfungsauftrag                                                          | 9            |
| III.          | Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung; Prüfungsansatz, Prüfungsmethoden | 9            |
|               | Internes Kontrollsystem                                                  | 10           |
|               | Prüfungsinhalte und Prüfungsmethoden                                     | 11           |
|               | Wesentlichkeit                                                           | 12           |
|               | Dokumentation                                                            | 13           |
|               | Vollständigkeitserklärung                                                | 13           |
| IV.           | Grundsätzliche Feststellungen                                            | 14           |
|               | Kennzahlen                                                               | 14           |
| V.            | Feststellungen und Erläuterungen                                         | 16           |
|               | Treuhandvermögen                                                         | 16           |
|               | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag                                       | 16           |
|               | Aufbauorganisation                                                       | 17           |
| VI.           | Haushaltssatzung                                                         | 17           |
|               | Teilpläne                                                                | 19           |
|               | Stellenplan                                                              | 20           |
|               | Erhebliche Investitionen                                                 | 20           |
| VII.          | Haushaltsausführung                                                      | 21           |
|               | Produkt- und Kontenzuordnung                                             | 22           |
|               | Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit                                  | 22           |
|               | Interne Leistungsbeziehungen                                             | 23           |
|               | Kosten- und Leistungsrechnung                                            | 23           |
|               | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen                  | 24           |
|               | Übertragbarkeit                                                          | 24           |
|               | Verpflichtungsermächtigungen                                             | 25           |
|               | Vermögen                                                                 | 25           |
|               | Verfügun gsmittel                                                        | 26           |
|               | Haushaltsausgleich                                                       | 26           |
|               | Prüfungsvermerke / Prüfungsberichte                                      | 26           |
|               | Prüfung Vergaben                                                         | 28           |
|               | Prüfung Finanzbuchhaltung / Zahlungsverkehr                              | 29           |
| VIII.         | Ergebnisrechnung                                                         | 30           |
| IX.           | Finanzrechnung                                                           | 38           |
| X.            | Teilrechnungen                                                           | 48           |
| XI.           | Bilanz                                                                   | 54           |
| XII.          | Anhang                                                                   | 66           |
| XIII.         | Lagebericht                                                              | 73           |
| XIV.          | Ergebnis                                                                 | 75           |
| XV.           | Schlussbemerkungen                                                       | 77           |
|               | Behandlung Jahresergebnis                                                | 77           |
|               | Korrektur Jahresabschluss                                                | 77           |

## I. Vorbemerkungen

Der bisher letzte Schlussbericht wurde vom RPA im September 2010 für das noch kameral geführte Haushaltsjahr 2009 vorgelegt. Das RPA verzichtet an dieser Stelle darauf, über die formelle Abwicklung hierzu zu berichten.

Die Stadt Norderstedt führt aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 21.11.2006 seine Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2010 nach den Grundsätzen der Doppik.

Die EB der Stadt Norderstedt zum 01.01.2010 wurde von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 15.12.2015 beschlossen.

Das Vorliegen des Schlussberichtes des RPA, der EB 2010 sowie des Beschlusses der Stadtvertretung wurde fristgerecht am 14.01.2016 in der Norderstedter Zeitung bekannt gemacht. Der Schlussbericht und die EB wurden anschließend in der Zeit vom 18.01.2016 bis 28.01.2016 öffentlich ausgelegt.

Das RPA hat als Ergebnis der Prüfung der EB folgende Feststellung getroffen:

„Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und getroffenen Feststellungen entsprechen die EB zum 01.01.2010 und der Anhang nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes mit Einschränkungen den Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der GoöB mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Norderstedt.“

Aufgrund der Feststellungen im Schlussbericht zur EB und aufgrund wertaufhellender und wertberichtigender Vorfälle ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 eine ergebnisneutrale Berichtigung der EB nach § 56 GemHVO-Doppik mit einem Gesamtwert über total, d. h. bezogen auf die Minus- und Plus-Veränderungen um 7,5 Mio. € erfolgt. Saldiert wurden +1,7 Mio. € an Wertveränderungen ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet.

Die EB bildet die Basis für die folgenden Jahresabschlüsse, so auch für den ersten doppelten Jahresabschluss 2010.

Die Stadt hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss im Sinne von § 95m GO aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Oberbürgermeister hat den von ihm mit Datum vom 12.02.2016 unterschriebenen Jahresabschluss 2010 bestehend aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Bilanz und
- dem Anhang

dem RPA am 18.02.2016 zur Prüfung vorgelegt und den mit Datum vom 12.02.2016 unterschriebenen Lagebericht beigelegt.

Die vom RPA erbetene Vollständigkeitserklärung hat der Oberbürgermeister gegenüber dem RPA am 09.09.2016 abgegeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt dem RPA.

Der Jahresabschluss 2010 war spätestens zum 31.03.2011 aufzustellen und der Aufsichtsbehörde und dem RPA bis zum 01.05.2011 vorzulegen.

Der Gesetzgeber verpflichtet die Stadt Norderstedt zur Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den GoöB und mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln und diesen zu erläutern.

Mit dem Jahresabschluss 2010 wird erstmalig der vollständige Ressourcenverbrauch der Stadt periodengerecht abgebildet sowie die Liquidität dargestellt und dadurch die Ertrags- und Finanzlage abgebildet.

Beides hat über den Bestand an liquiden Mitteln und über das Jahresergebnis Auswirkung auf die Vermögenslage der Stadt. Ergänzt durch den Lagebericht des Oberbürgermeisters soll so ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Stadt vermittelt werden.

Dazu ist es erforderlich, dass die Ressourcen, die der Periode wirtschaftlich zuzurechnen sind, in voller Höhe und getrennt voneinander ausgewiesen werden.

Die geleisteten Ein- und Auszahlungen sind in Höhe der tatsächlichen Beträge zu berücksichtigen.

Auch für die Jahresabschlüsse ist es, um ein realistisches und aktuelles Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu schaffen, erforderlich, am Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden bei laufender Geschäftstätigkeit zum Bilanzstichtag zu erfassen und zu bewerten.

Ein Jahresabschluss, bei dem die korrekte Erfassung des Vermögens und der Schulden aus Zeit-, Kapazitäts- oder Kostengründen nur lückenhaft oder oberflächlich durchgeführt wurde, widerspricht dieser Verpflichtung.

Grundlage hierfür ist die vollständige körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahme (Inventur) und die Erstellung eines Bestandsverzeichnisses (Inventar), das die Vermögensgegenstände und Schulden für den Bilanzstichtag aufzeichnet und zum Vermögensstatus (Bilanzausweis) führt.

Für den Jahresabschluss 2010 wurden keine Inventurhandlungen in Form einer körperlichen Bestandsaufnahme zur Erfassung des physikalisch vorhandenen Anlage- und Umlaufvermögens durchgeführt. Ein nach der Inventurrichtlinie aufzustellender Inventursachplan liegt nicht vor.

Ein Nachweis der Vollständigkeit und Richtigkeit kann, unter Berücksichtigung der Bilanzierungspflicht bei Vorliegen der Voraussetzungen, wie z.B. beim wirtschaftlichen Eigentum, der Bilanzierungswahlrechte und der Bilanzierungsverbote der Bilanzwerte so nur bedingt geführt werden.

Das RPA war in die Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 zu keiner Zeit eingebunden. Eine begleitende Prüfung mit dem Ziel, frühzeitig auf eine rechtskonforme Umsetzung hinzuwirken und auf Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen, war dadurch nicht möglich.

Auch die Erstellung des Jahresabschlusses 2010 hat gezeigt, dass der damit verbundene Aufwand von der Verwaltung weiterhin nicht realistisch eingeschätzt worden ist.

Die aufgestellten und mehrfach angepassten Zeitplanungen waren nicht realistisch und konnten nicht eingehalten werden, so wurde noch am 17.03.2015 in der Stadtvertretung die Vorlage des Jahresabschlusses bis zum 30.09.2015 angekündigt.

Dieses und die Tatsache, dass weiterhin externe Unterstützung beauftragt worden ist, zeigen deutlich, dass das zur Verfügung stehende Personal nicht ausreicht. Auch der Umstand, dass mit dem Grundstellenplan 2016 die Stelle der zuständigen Fachbereichsleitung aus dem Stellenplan gestrichen worden ist, hat Auswirkungen auf die quantitative und qualitative Aufgabenerfüllung in Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresabschlüsse.

### **Externe Unterstützung**

Die Stadt Norderstedt hat sich bei der Einführung der Doppik und bei der Erstellung der EB der Unterstützung einer externen Beratungsfirma bedient.

Diese externe Beratung wurde auch zur Unterstützung für die Erstellung des Jahresabschlusses 2010 beauftragt.

Eckdaten der Beauftragung war eine Auftragssumme i.H.v. rd. 50.000 € und ein Zeitziel 30.09.2015 zur Vorlage des Jahresabschlusses 2010.

Beides wurde nicht gehalten.

Mit Stand Mai 2016 wurden bereits rd. 200.000 € und damit das Vierfache der beauftragten Summe für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 an die Beraterfirma ausgezahlt.

Allein in den Jahren 2015 und 2016 wurden mit o.g. Stand mehr als eine halbe Million Euro für verschiedenste Leistungen, u.a. auch für Leistungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresabschlüsse bis 2013, an die Beraterfirma ausgezahlt. Warum auch noch im siebten Jahr seit der Umstellung auf die Doppik die teure und nicht nachhaltige Lösung einer externen Unterstützung der Aufgabenerfüllung durch eigenes, qualifiziertes Personal vorgezogen wird, erschließt sich dem RPA nicht.

### **Information der politischen Gremien**

Die Stadtvertretung und der Hauptausschuss wurden in unregelmäßigen Abständen von der Verwaltung über die Sachstände im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 unterrichtet.

Die hierbei vorgestellten Terminplanungen und vorläufigen ungeprüften Jahresergebnisse wichen im Ergebnis erheblich von dem nunmehr zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss ab.

So wurde noch zuletzt in der Stadtvertretung am 17.03.2015 von einem vorläufigen Jahresabschluss 2010 mit einem Überschuss von ca. 7,7 Mio. € berichtet.

Erstmalig wurde der Hauptausschuss am 02.11.2015 von dem sich abzeichnenden Fehlbetrag in Höhe von rd. 12,6 Mio. € informiert.

## **II. Prüfungsauftrag**

Nach § 116 Abs. 1 GO i.V.m. § 95n GO hat das RPA den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Seine Bemerkungen hat das RPA in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 95n Abs. 2 GO).

## **III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsansatz, Prüfungsmethoden**

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2010 sowie der beigefügte Lagebericht mit Stand Februar 2016.

Der Jahresabschluss wurde dahingehend geprüft, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen doppelten Vorschriften, die GoöB sowie die ergänzenden internen Dienstweisungen und Vorgaben eingehalten worden sind.

Die Prüfung wurde vom Zeitpunkt der vollständigen Vorlage des Jahresabschlusses bis August 2016 in den Räumen des RPAes durchgeführt. Anschließend wurden die Prüfungsergebnisse ausgewertet und der Schlussbericht abgefasst.

Als Rechtsgrundlagen für die Prüfung dienten im Wesentlichen

- die GO,
- die GemHVO-Doppik,
- die Inventurrichtlinie der Stadt Norderstedt,
- die Bewertungsrichtlinie für die Erstellung der EB nach GemHVO-Doppik der Stadt Norderstedt und
- die DA über die Wertberichtigungen von Forderungen der Stadt Norderstedt.

### **Internes Kontrollsystem**

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Doppik war und ist es erforderlich, das vorhandene IKS zu aktualisieren und an die Bedürfnisse der Doppik anzupassen. Das IKS ist keine Erfindung der Doppik und hat das Verwaltungshandeln auch bereits zu kameralen Zeiten begleitet.

Ziel ist die Sicherstellung

- der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Prozessen,
- der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens und
- der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Ein funktionierendes IKS reduziert das Risiko möglicher Fehler und führt dazu, dass der Umfang aussagebezogener Prüfungshandlungen unter Umständen erheblich reduziert werden kann, ohne die Zuverlässigkeit der Beurteilung einzuschränken. Die System- und Funktionsprüfung des IKS zur Aufdeckung von Mängeln und Schwachstellen bestimmt deshalb weitgehend die Planung von Art und Umfang der durchzuführenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen des RPAes.

Im Zusammenhang mit der EB ist das IKS der Stadt um die Vorgaben der Stadtvertretung bzw. des Oberbürgermeisters im Rahmen

- der Inventurrichtlinie,
- der Bewertungsrichtlinie und
- der DA über die Wertberichtigungen von Forderungen ergänzt worden.

Insbesondere die Bewertungsrichtlinie und die DA über die Wertberichtigungen von Forderungen wurden inhaltlich für die Erstellung der EB ausgefertigt. Eine formelle und materielle Fortschreibung für die Jahresabschlüsse ist nicht erfolgt. Basierend auf den Grundsatz der Bewertungsstetigkeit sind die darin beschriebenen Verfahrensweisen auch für die künftigen Jahresabschlüsse grundsätzlich bindend. Dieses hat das RPA bei seiner Prüfung berücksichtigt. Abweichungen müssten andernfalls im Anhang angegeben und erläutert werden. Dieses war nicht der Fall.

Eine Weiterentwicklung des IKS ist zum Jahresabschluss 2010 durch die DA für die Geschäfts- und Finanzbuchhaltung erfolgt.

Die Notwendigkeit, z.B. eine Aktivierungsrichtlinie, ein Rechnungseingangsbuch, ein Vertragsregister, ein Verfahrensregister und Ähnliches zu installieren, wurde für das Haushalts-



jahr 2010 noch nicht gesehen. Auch ausreichende Regelungen zum Forderungs- und Liquiditätsmanagement fehlen.

Damit wurden dokumentierte Vorgaben zum einheitlichen und richtigen Verwaltungshandeln nicht im angemessenen und ausreichenden Umfang getroffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind damit weiterhin in Teilen nicht in die Lage versetzt, das Richtige richtig zu tun und z.B. die bilanzierungspflichtigen Vorgänge einheitlich zu behandeln.

Mit der Besetzung der Stabsstelle Finanzen wurde in 2016 damit begonnen das IKS weiter zu entwickeln. Es wurde ein Leitfaden zum IKS erarbeitet und es werden u.a. DAen und Regelungen zum Forderungs- und Liquiditätsmanagement er- bzw. überarbeitet sowie Prozesse analysiert und bewertet.

### **Prüfungsinhalte und Prüfungsmethoden**

Bedingt durch den Umstand, dass es sich bei dem Jahresabschluss 2010 um den ersten doppelten Jahresabschluss der Stadt Norderstedt handelt, hat das RPA von der Möglichkeit nach § 95n Abs. 1 GO, die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschränken, insoweit keinen Gebrauch gemacht und alle Teile des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den Kriterien der Rechtmäßigkeit, der Vollständigkeit, der Wahrheit und der Klarheit geprüft.

Das Prüfungsziel des RPAes besteht darin, insbesondere die Einhaltung des Haushaltsplanes, den sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßigen Nachweis der Rechnungsbeträge, die Richtigkeit der Bestandsnachweise, den richtigen Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung, die korrekte Bewertung und die richtigen und vollständigen Angaben im Anhang und im Lagebericht festzustellen. Ziel ist es auch, festzustellen, dass bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen und der Auswahl der Stichproben wurden die Erwartungen über ein Fehler- und Prüfungsrisiko berücksichtigt (Risikoorientierter kommunaler Prüfungsansatz). Hierbei wurde der Schwerpunkt auf die Risiko- und Umfeldanalyse sowie auf die Systemprüfung gelegt. Diese wurden im Bedarfsfall durch die Plausibilitätsprüfung und abschließend durch die Einzelfallprüfung ergänzt.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit wurden Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.

Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die rechtlichen Vorgaben, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennbar wurden.

Hierbei wurden die spezifischen Risiken, wie insbesondere

- unvollständige Erfassung und Aufzeichnungen (Vollständigkeit),
- fehlerhafte Aufzeichnungen durch falsche Beträge, Rechnungsperiode oder Kontierung (Richtigkeit) und
- Geschäftsvorfälle, die u.a. aufgrund der Wertberichtigungen, der Abschreibungen oder des wirtschaftlichen Eigentums nicht werthaltig sind (Werthaltigkeit)

berücksichtigt.

Bei der Übergabe des Jahresabschlusses 2010 hat sich das RPA mit der Verwaltung darauf verständigt, dass die vom RPA zur Prüfung benötigten Unterlagen und Angaben schriftlich angefordert und von der Verwaltung kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

Insbesondere Inventurunterlagen, Inventare, Bestandsverzeichnisse bzw. Veränderungslisten mussten angefordert werden.

Ergänzend wurden verschiedene Unterlagen und Vorgänge herangezogen sowie Saldenbestätigungen, Bescheide und sonstige Verwaltungsunterlagen eingesehen.

Eine zeitnahe Vorlage der für die Prüfung benötigten Unterlagen oder Informationen ist nicht in allen Fällen erfolgt, so dass hier Prüfungsverzögerungen eingetreten sind.

Zu einigen Bitten auf Vorlage von Unterlagen bzw. Erläuterungen ist keine Rückmeldung durch die Verwaltung erfolgt. Dieses führte in der Konsequenz zunächst zu entsprechenden Prüfungshemmnissen.

Im Ergebnis wurden die benötigten Unterlagen grundsätzlich soweit vorhanden vorgelegt und erbetene Auskünfte erteilt.

Zusätzlich wurden zur Prüfung der Sachverhalte u.a. die Sitzungsunterlagen der politischen Gremien herangezogen.

Die Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Teilrechnungen wurde auf Basis der Buchhaltung geprüft. Die sachliche und rechnerisch richtige Belegführung wurde anhand der in der Finanzbuchhaltung archivierten Anordnungen geprüft.

Die Anwesenheit des RPAes bei den Inventurhandlungen zur körperlichen Bestandsaufnahme, insbesondere des beweglichen Anlagevermögens und des Vorratsvermögens, war aufgrund der fehlenden Inventurhandlungen nicht möglich.

Das RPA wurde bei seinen Prüfungshandlungen durch die Verwaltung im Rahmen der dort zur Verfügung stehenden begrenzten Kapazitäten unterstützt.

### **Wesentlichkeit**

Das RPA hat quantitative Wesentlichkeiten zur Bestimmung des Prüfungsumfanges festgelegt und damit bestimmt, bis zu welcher Größenordnung Falschhausweise für die Prüfung noch vertretbar sind. Auf dieser Basis wurde der Prüfungsumfang festgelegt, der für eine hinreichende Sicherheit erforderlich ist, dass der Jahresabschluss 2010 keine wesentlichen

Unrichtigkeiten enthält (einzelne Fehler von erheblicher Größenordnung bzw. Fehler kleineren Umfangs durch Kumulation).

Bei der festgelegten quantitativen Wesentlichkeit geht es um die Frage, welche Sachverhalte zu einschränkenden Feststellungen führen können und werden.

Die Prüfung war grundsätzlich nicht auf die Aufdeckung unwesentlicher Unregelmäßigkeiten ausgerichtet.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines festgestellten Fehlers wurde dieser sowohl bezogen auf den Sachverhalt, auf den Teil des Jahresabschlusses, als auch bezogen auf den Jahresabschluss insgesamt beurteilt. Dabei erfolgte die Bewertung der Fehler und der damit verbundenen Auswirkungen auf das Prüfungsergebnis.

### **Dokumentation**

Das RPA hat zum Nachweis der Prüfungsdurchführung eine umfangreiche Dokumentation der durchgeführten Prüfungshandlungen zu jedem Teil des Jahresabschlusses sowie zum Lagebericht erstellt. Bestandteil dieser ist auch die jeweilige Risikoeinstufung, die Festlegung der Wesentlichkeit, der Prüfungsstrategie und der Prüfungshandlungen sowie die Ermittlung der Prüfungsergebnisse.

Die Dokumentation dient dem RPA als Nachweis, dass seine Prüfung den Prüfungsgrundsätzen entspricht. Die Prüfungsergebnisse wurden darin adressatengerecht aufbereitet und in den Schlussbericht übernommen.

### **Vollständigkeitserklärung**

Nach Abschluss der Prüfung hat der Oberbürgermeister auf Bitten des RPAes mit Datum vom 09.09.2016 u.a. schriftlich erklärt, dass

- der Jahresabschluss 2010 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und periodengerechten Abgrenzungen berücksichtigt.
- sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind.
- alle erforderlichen Angaben nach einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht wurden.
- der Anhang alle erforderlichen Angaben enthält.
- eine körperliche Bestandsaufnahme zu einem späteren Jahresabschluss durchgeführt wird.

Die Vollständigkeitserklärung stellt eine umfassende Versicherung des Oberbürgermeisters über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar. Dieser bringt damit seine Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 zum Ausdruck.

#### **IV. Grundsätzliche Feststellungen**

Die Ergebnisrechnung 2010 weist einen Jahresfehlbetrag von 12.601.898,14 € (Plan: +250.500 €) aus. Die Finanzrechnung 2010 schließt mit einem negativen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.263.210,43 € (Plan: -917.900 €) ab. Die Schlussbilanz 2010 weist Aktiva und Passiva mit einem Bilanzwert von jeweils insgesamt 547.738.282,52 € (EB: 531.784.098,76 €) aus.

Die Buchhaltung wird über das Verfahren „pro Doppik“ der Firma „H&H“ abgewickelt.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung und der Anlagenbuchhaltung ist grundsätzlich gegeben. Die Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung entspricht weiterhin nicht den Anforderungen an die Vollständigkeit. So konnten Forderungen und Verbindlichkeiten in Teilen nicht aus dem Verfahren heraus durch die Buchungen auf den einzelnen Personenkonten ermittelt und nachgewiesen werden (Buchinventur).

Die Buchungen sind durch Belege nachgewiesen.

Durch die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen in der Form von Einzelfallprüfungen besteht eine hinreichende Sicherheit darüber, dass die Sachverhalte sowie Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit grundsätzlich vollständig und richtig in der Buchhaltung abgebildet sind.

Die Gliederung der Ergebnis-, der Finanz-, der Teilrechnungen sowie der Schlussbilanz entspricht den rechtlichen Vorgaben. Neue Posten wurden nicht hinzugefügt. Zusammenfassungen wurden nicht vorgenommen.

Die System- und Funktionsprüfungen zur Einhaltung der einschlägigen DAen haben ergeben, dass Abweichungen zwischen den Vorgaben in den DAen und dem tatsächlichen Verwaltungshandeln bezogen auf die Erfassung aller Vermögensgegenstände und Schulden sowie zur Bewertung bestehen. Insbesondere die Inventurhandlungen wurden nicht in allen Fällen im Rahmen dieser materiellen Vorgaben durchgeführt und dokumentiert.

#### **Kennzahlen**

Um den Schlussbericht zur EB nicht zu überfrachten hat das RPA noch auf eine detaillierte Analyse der EB durch die Bildung von Kennzahlen verzichtet.

Zur Analyse der Jahresabschlüsse wird das RPA im Schlussbericht im Periodenvergleich gängige Kennzahlen bilden und analysieren. Für den ersten doppelischen Abschluss ist ein Periodenvergleich nicht möglich.

Eigenkapitalquote:

Eigenkapital / Bilanzsumme

Das Eigenkapital hat einen Anteil von 43,58 % (EB: 47,85 %) an der Bilanzsumme.

Transferaufwandsquote:

Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen

38,23 %, jeder dritte Euro der ordentlichen Aufwendungen ist durch Zuwendungen und Sozialleistungen gebunden.

Infrastrukturquote:

Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme

26,02 % (EB: 26,78 %), in der Infrastruktur steckt über ein Viertel der Aktiva der Stadt.

Abschreibungsintensität:

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen

8,04 % der ordentlichen Aufwendungen sind zur Finanzierung des Werteverlustes auf das Anlagevermögen erforderlich.

Investitionsquote:

Bruttoinvestitionen / Abschreibungen auf Anlagevermögen

192,34 %, die Stadt investiert in das Vermögen fast doppelt soviel, als sie durch die Abnutzung verliert.

Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow):

Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -3.169.363,13 €. Die Auszahlungen für den laufenden Betrieb können nicht durch entsprechende Einzahlungen finanziert werden.

Steuerquote:

Steuern und steuerähnliche Erträge / ordentliche Erträge

66,64 %, die Stadt erzielt zwei von drei Euro hieraus.

Zuwendungsquote:

Zuwendungserträge / ordentliche Erträge

9,62 %, fast jeder 10. Euro des laufenden Betriebes wird aus Zuwendungen insbesondere vom Bund, Land oder Kreis finanziert.

Personalintensität:

Personalaufwand / ordentliche Aufwendungen

27,98 %, jeder vierte Euro ist für das Personal vorgesehen.

Sach- und Dienstleistungsintensität:

Sach- und Dienstleistungsaufwand / ordentliche Aufwendungen

12,35 % werden u.a. für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Vermögens sowie für die Qualifizierung des Personals benötigt.

Zinslastquote:

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen

1,28 % müssen für das geliehene Geld aufgewendet werden.

Zielerreichungsgrade

Neben der Bildung von Kennzahlen ist als Steuerungsunterstützung auch eine Analyse über Zielerreichungsgrade möglich.

Die Tatsache, dass keine Ziele in den Teilplänen beschrieben worden sind, obwohl dieses als Soll-Vorschrift gefordert ist, schließt eine solche Analyse aus. Ein Soll-Ist-Vergleich ist hierzu nicht möglich.

## V. Feststellungen und Erläuterungen

### **Treuhandvermögen**

Die Stadt Norderstedt tritt aufgrund verschiedener Treuhandverträge als Treugeber auf.

Die Eigengesellschaften MeNo und EgNo verwalten verschiedene Vermögenswerte für die Stadt (z.B. Kulturwerk am See, Nordport, Frederikspark). Das wirtschaftliche Eigentum an diesen Treuhandvermögen liegt bei der Stadt Norderstedt, insoweit besteht eine Bilanzierungspflicht. Die „Aktiva“ und „Passiva“ der Treuhandvermögen sind bei den einzelnen Bilanzposten in der Bilanz auszuweisen. Die auf den Haushalt bezogenen Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit den Treuhandvermögen sind in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den Teilrechnungen abgebildet.

### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Sachverhalte und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag können sich auf den Jahresabschluss 2010 auswirken. Nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen sind werterhellende und wertbegründende Ereignisse (vor Bilanzstichtag eingetreten, aber erst danach bekannt geworden / vorliegende Verhältnisse werden aufgehellt / ausgewiesene Werte werden beeinflusst) zu berücksichtigen.

Im Lagebericht ist der Oberbürgermeister nicht auf solche Ereignisse eingegangen.

### Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation in Form der Verwaltungsgliederung und Sachgebietszuordnung wurde Mitte 2009 umfangreichen Veränderungen unterzogen. Dieses führt naturgemäß auch zu Veränderungen in der Ablauforganisation und in den Verwaltungsprozessen. Das RPA hat dieses bei seiner Beurteilung des Prüfungsrisikos zu berücksichtigen.

Im Jahre 2010 (Stand: 05/2010) wurden mit Kenntnisnahme der Stadtvertretung folgende Umgliederungen in der Sachgebietszuweisung vorgenommen:

- Verlagerung Amt für Gebäudewirtschaft vom Dezernat II in das Dezernat III
- Verlagerung Betriebsamt vom Dezernat II in das Dezernat I
- Verlagerung Zuständigkeit Eigenbetrieb Bildungswerke vom Dezernat I in das Dezernat II

Diese Veränderungen haben bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 keinen relevanten Einfluss auf die Beurteilung des Prüfungsrisikos und der Prüfungshandlungen.

### VI. Haushaltssatzung (§§ 95, 95b GO)

Die Stadt Norderstedt ist mit dem Haushalt 2004 dazu übergegangen, in der Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Jahre zu treffen. Der zu prüfende Jahresabschluss 2010 ist Teil des Doppelhaushaltes 2010/2011 im Sinne von § 7 GemHVO-Doppik. Bei diesem Doppelhaushalt handelt es sich um den vierten insgesamt, aber um den ersten doppischen.

Für das Haushaltsjahr 2010 wurde die Haushaltssatzung und eine 1. Nachtragshaushaltssatzung und ein 1. Nachtragsstellenplan erlassen:

|                                      | Haushaltssatzung | 1. Nachtragshaushaltssatzung |
|--------------------------------------|------------------|------------------------------|
| Beschluss Stadtvertretung            | 02.02.2010       | 26.10.2010                   |
| Rückmeldung Innenministerium         | 12.02.2010       | 14.12.2010                   |
| Ausfertigung Oberbürgermeister       | 03.02.2010       | 27.10.2010 / 07.01.2011      |
| Bekanntmachung Norderstedter Zeitung | 04.02.2010       | 28.10.2010 / 10.01.2011      |

Die Satzungen wurden entgegen den rechtlichen Vorgaben ausgefertigt und bekanntgemacht, bevor das Innenministerium die Genehmigung erteilt bzw. die Genehmigungsfreiheit festgestellt hat.

Da die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 noch nicht bekannt gemacht worden war, unterlag die Haushaltswirtschaft der Stadt bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung im Februar 2010 der vorläufigen Haushaltsführung im Sinne von § 95c GO.



Im Genehmigungsschreiben zur 1. Nachtragshaushaltssatzung hat das Innenministerium auf Unstimmigkeiten in der Satzung hingewiesen und um Überprüfung vor der Bekanntmachung der Haushaltssatzung gebeten.

Als Folge der Überprüfung wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung berichtigt und in der berichtigten Fassung erneut ausgefertigt und am 10.01.2011 in der Norderstedter Zeitung bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragssatzung geändert werden. Dazu gehört auch, dass das formelle Verfahren einschließlich des Bekanntmachungsverfahrens bis zum 31.12. des Haushaltsjahres abgeschlossen sein muss.

Die abschließende Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung fand nach Ablauf des Haushaltsjahres statt.

Auf diesen Umstand hat das RPA den zuständigen Fachbereich bereits am 10.01.2011 hingewiesen. Die Bedenken des RPA wurden von der Verwaltung nicht geteilt.

#### Werte

| <b>Ergebnisplan</b>                                                                | <b>Grundhaushalt</b> | <b>Nachtragshaushalt</b> | <b>Veränderung</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|--------------------------|--------------------|
| Gesamtbetrag der Erträge                                                           | 151.745.000 €        | 157.202.500 €            | +5.457.500 €       |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen                                                      | 151.718.500 €        | 156.952.000 €            | +5.233.500 €       |
| Jahresüberschuss                                                                   | 26.500 €             | 250.500 €                | +224.000 €         |
| <b>Finanzplan</b>                                                                  |                      |                          |                    |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                   | 138.912.700 €        | 145.252.900 €            | +6.340.200 €       |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                   | 138.964.200 €        | 142.839.500 €            | +3.875.300 €       |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit | 40.613.900 €         | 41.077.600 €             | +463.700 €         |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit         | 39.714.000 €         | 43.203.900 €             | +3.489.900 €       |
| <b>Weitere Angaben</b>                                                             |                      |                          |                    |
| Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen     | 19.500.000 €         | 24.162.900 €             | +4.662.900 €       |
| Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                      | 24.284.800 €         | 28.860.800 €             | +4.576.000 €       |
| Höchstbetrag der Kassenkredite                                                     | 15.000.000 €         | 20.000.000 €             | +5.000.000 €       |
| Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen                                | 917,48 Stellen       | 928,64 Stellen           | +11,16 Stellen     |



Eine Nachtragshaushaltssatzung ist zu erlassen, wenn u.a. ein sich abzeichnender Jahresfehlbetrag nur durch Änderung der Haushaltssatzung ausgeglichen werden kann (§ 95b GO i.V.m. § 8 GemHVO-Doppik).

Der Erlass der Nachtragshaushaltssatzung wurde von der Verwaltung durch die Reduzierung der zu erwartenden Gewerbesteuererträge von 54 Mio. € auf 50 Mio. € begründet. Der dadurch zu erwartende Jahresfehlbetrag soll u.a. durch die Reduzierung der Finanzausgleichsrückstellung um 3,3 Mio. € ausgeglichen werden.

Gleichzeitig wurden mit dem Nachtragshaushalt u.a. folgende Veränderungen vorgenommen:

- Änderungen in der Produkt- und Kontenzuordnung
- Umgliederung von Baumaßnahmen vom investiven Bereich in den Aufwandsbereich
- Anpassung der Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten auf Basis der EB

Sachverhalte, die eine weitere Nachtragssatzung erforderlich gemacht hätten, sind nicht bekannt.

#### Teilpläne (§§ 4, 18 GemHVO-Doppik)

Die Teilpläne sind nach Produktgruppen und Unterproduktgruppen zu erstellen. Die Gliederung kann nach dem vorgegebenen Produktrahmen oder nach Organisationseinheiten erfolgen.

Die Teilpläne im Haushaltsplan der Stadt wurden nach Organisationseinheiten gegliedert. In diesem Fall waren jeweils die Teilpläne, die von der Organisationseinheit bewirtschaftet werden, nacheinander aufzuführen.

Die Vorgaben zur Gliederung wurden bei der Aufstellung der Teilpläne beachtet.

In den Teilplänen wurden keine Bewirtschaftungsregeln ausgewiesen.

Die aus den Teilplänen abgeleiteten Ziele sollen beschrieben werden. Eine Beschreibung der Ziele zu den Teilplänen ist nicht erfolgt.

In den Teilplänen sind umfangreiche Erläuterungen vorzunehmen:

- größere Ansätze, die von den bisherigen erheblich abweichen
- neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- Notwendigkeit und Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
- Aufwendungen zur Erfüllung von Verträgen mit erheblichen Zahlungsverpflichtungen
- abzuführende Beträge aus Nebentätigkeiten der Beschäftigten
- besondere Bestimmungen im Haushaltsplan (z.B. Sperrvermerke, Zweckbindungen)
- abweichende Abschreibungsmethoden und -sätze
- einzelne Ansätze soweit erforderlich

Relevante Erläuterungen in diesem Sinne sind in den Teilplänen nicht enthalten und waren nicht Grundlage für die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.

#### **Stellenplan (§ 9 GemHVO-Doppik)**

Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen, gegliedert nach Teilplänen, auszuweisen. Im Grundstellenplan 2010 wurden 917,48 Stellenanteile ausgewiesen.

Die Darstellung der Stellen im Grundstellenplan 2010 erfolgt gegliedert nach Organisationseinheiten und nicht nach Teilplänen.

Eine Nachtragssatzung ist u.a. auch zu erlassen, wenn Beamtinnen/Beamte oder Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält (§ 95b GO).

Nach der Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtvertretung haben zusätzliche 11,16 Stellenanteile und insgesamt 55 Veränderungen gegenüber dem Grundstellenplan den Erlass eines Nachtrages zum Stellenplan erforderlich werden lassen.

Mit dem 1. Nachtrag zum Stellenplan 2010 wurde auch der Ausweis der Stellen nach Teilplänen umgesetzt. Die Gliederung des Stellenplanes entspricht nunmehr den rechtlichen Anforderungen.

#### **Erhebliche Investitionen (§ 12 GemHVO-Doppik)**

Das Gemeindehaushaltsrecht hat besondere Regelungen im Zusammenhang mit „erheblichen“ Investitionen getroffen.

So sind diese

- im Teilfinanzplan als Einzelmaßnahmen jeweils auszuweisen.
- im Vorbericht als geplante Maßnahmen, einschließlich der finanziellen Auswirkungen hieraus für die Folgejahre, darzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2010 ist keine wertmäßige Definition der „Erheblichkeit“ durch die Stadtvertretung erfolgt.

Der Ausweis als Einzelmaßnahme und die Darstellung im Vorbericht ist dadurch uneinheitlich und unvollständig erfolgt. Die finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre (Abschreibungen, Unterhalt, Bewirtschaftung usw.) wurden zu keiner Investition dargestellt.

Ergänzend dazu soll, bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Kostenvergleich die wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

Entsprechende Unterlagen waren nicht Teil der Beschlussfassung.

Baumaßnahmen sollen erst veranschlagt werden, wenn detaillierte Unterlagen und Berechnungen (HU-Bau) vorliegen. Andernfalls sind die Auszahlungen mit einem Sperrvermerk zu

versehen, über dessen Aufhebung die Stadtvertretung nach Vorliegen der Unterlagen entscheidet.

Der Jahresabschluss 2010 war insbesondere geprägt von folgenden Baumaßnahmen:

|                                                              |          |
|--------------------------------------------------------------|----------|
| - B 218 Gewerbegebiet Stormannstraße 1. BA                   | 1.100 T€ |
| - Knoten Ochsenzoll 1. BA                                    | 1.500 T€ |
| - Knoten B 432 Niendorfer Straße III. BA                     | 3.500 T€ |
| - Anbau Gymnasium Harksheide „Naturwissenschaftlicher Trakt“ | 3.500 T€ |
| - Mensa Anbau Copernicus Gymnasium                           | 3.000 T€ |
| - GS Falkenberg, energetische Sanierung                      | 500 T€   |
| - GHS Friedrichsgabe, Turnhalle                              | 550 T€   |
| - Treuhandvermögen Kulturwerk am See                         | 3.390 T€ |

Für diese Baumaßnahmen lagen die geforderten Unterlagen überwiegend nicht bzw. nicht vollständig vor. Bei den relevanten Ausgaben wurde in diesen Fällen kein Sperrvermerk angebracht.

## VII. Haushaltsausführung

Das Haushaltsjahr 2010 war noch sehr stark von kameralen Denkmustern und kameralen Handeln geprägt.

Der Paradigmenwechsel von der Kameralistik zur Doppik von jetzt auf gleich war nicht ohne Umstellungsprobleme zu erwarten.

Das doppische Haushaltsrecht war bei den handelnden Personen noch nicht so geschult und noch nicht so in den Verwaltungsabläufen verankert, dass von einer üblichen Fehlerquote beim Verwaltungshandeln ausgegangen werden konnte.

Neben den Begrifflichkeiten haben sich auch die materiellen Inhalte des kommunalen Haushaltsrechts wesentlich verändert, weg von der reinen Ausgabe- und Einnahme - Betrachtung hin zum Ressourcenverbrauchsprinzip im Rahmen einer intergenerativen Gerechtigkeit.

Als Ergebnis der Prüfung der EB zeichnete sich ein langwieriger Umstellungsprozess ab, der bis zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 noch nicht abgeschlossen war.

So werden auch nach mehr als sechs Jahre nach der Umstellung noch kamerale Termini verwendet. Aber auch der Ausweis von verschiedenen Sachverhalten in Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz bereitet zum Teil weiterhin Probleme, ebenso wie die Erfassung und Bewertung des Vermögens.

Es war nicht zu erwarten, dass das Verwaltungshandeln im ersten doppischen Haushaltsjahr frei von Fehlern ist.

Wichtig ist, dass die Bereitschaft besteht, das neue Recht anzunehmen, aus Fehlern zu lernen und diese abzustellen.

Das RPA hat diesen besonderen Umstand des Wechsels von der Kameralistik zur Doppik bei seiner Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung und den Prüfungsfeststellungen angemessen berücksichtigt.

### **Produkt- und Kontenzuordnung**

Mit den verbindlichen VV-Produktrahmen und VV-Kontenrahmen wurde ein neues Gliederungs- und Zuordnungssystem installiert.

Die Zuordnung der Sachverhalte zu den Produkten und der Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen zu den Konten musste neu „gelernt“ werden.

Das Verwaltungshandeln hierzu war mit einer höheren Fehlerquote als üblich behaftet.

### **Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit (§§ 20, 22 GemHVO-Doppik)**

Das Gemeindehaushaltsrecht ermöglicht es den Kommunen, die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes und/oder die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilplanes zu je einem Budget zu verbinden.

Die getroffenen Bewirtschaftungsregeln sind in den Teilplänen oder in der Haushaltssatzung auszuweisen (§ 4 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

Dem Haushaltsplan ist in diesen Fällen eine Übersicht über die gebildeten Budgets beizufügen (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik). Die Übersicht ist nach dem verbindlichen Muster zur GemHVO-Doppik unter Angabe der Budgetnummer, der Bezeichnung und zugeordneten Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen der Teilpläne zu erstellen.

Eine Budgetübersicht ist nicht Bestandteil des Haushaltsplanes 2010 und damit der Beschlussfassung der Stadtvertretung.

In der Haushaltssatzung sind mit Ausnahme der Regelungen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen keine weiteren und in den Teilplänen keine Bewirtschaftungsregeln ausgewiesen.

Insoweit können bei der Ausführung des Haushaltes 2010 ausschließlich die nach Gemeindehaushaltsrecht Kraft Gesetzes anwendbaren Bewirtschaftungsregelungen herangezogen werden.

Das Wahlrecht zur Budgetierung wurde durch eine hierauf gerichtete Beschlussfassung der mit der Budgethoheit ausgestatteten Stadtvertretung nicht aktiv ausgeübt, so dass im Ergebnis eine Budgetierung nicht beschlossen worden ist.

Die Haushaltsausführung erfolgte dennoch unter der Annahme, dass das Wahlrecht zur Budgetierung ausgeübt wurde und die Erträge und Aufwendungen der Teilpläne und die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu je einem Budget verbunden wurden.

Als Rechtsfolge einer Budgetierung wären die Aufwendungen und die dazu gehörigen Auszahlungen grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Gleiches würde für die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets gelten.

In diesen Fällen könnten die deckungsberechtigten Ansätze durch Sollübertragungen zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden.

Das RPA hat seine weiteren Prüfungsfeststellungen unter die Prämisse gestellt, dass budgetiert wurde.

#### **Interne Leistungsbeziehungen (§15 GemHVO)**

Zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs sind die Aufwendungen für erbrachte Leistungen der Hilfsbetriebe den einzelnen Teilplänen über interne Leistungsbeziehungen zu belasten. Hilfsbetriebe sind Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Stadt dienen. Als Hilfsbetriebe wurden der Bauhof und der Reinigungsdienst definiert.

Im Übrigen können interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilplänen veranschlagt werden. Dieses Wahlrecht wurde bei der Stadt nicht aktiv ausgeübt.

Von der praktizierten internen Verrechnung sind zwei Produkte betroffen:

|                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| - 573200 Bauhof           | rd. 6.312.000 €  |
| - 111082 Reinigungsdienst | rd. 4.219.000 €  |
| Gesamt                    | rd. 10.531.000 € |

Die Werte sind nicht Teil der Ergebnisrechnung.

Die Verwaltung sollte hinterfragen, ob die Hilfsbetriebe mit dem Bauhof und dem Reinigungsdienst abschließend definiert sind oder ob nicht auch z.B. mit der Hausdruckerei oder dem zentralen Fuhrpark die Voraussetzung eines Hilfsbetriebes erfüllt ist.

#### **Kosten- und Leistungsrechnung (§ 16 GemHVO-Doppik)**

Eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung kann durchgeführt werden.

Dieses Wahlrecht wurde bei der Stadt nicht aktiv ausgeübt.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung über alle Teilpläne ist nicht installiert.

Für einzelne Teilpläne, insbesondere im Zusammenhang mit den Kostenrechnenden Einrichtungen ist eine Vollkostenrechnung / Teilkostenrechnung in der Buchhaltung hinterlegt.

### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** (§ 95d GO, § 4 Haushaltssatzung)

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen liegen vor, wenn keine Veranschlagung der Geschäftsvorfälle im Ergebnis- bzw. Finanzplan der Höhe oder dem Grunde nach erfolgt ist.

Von diesem Instrument wurde dokumentiert in wenigen Fällen mit einem Gesamtvolumen von rd. 200 T€ und damit restriktiv Gebrauch gemacht.

Die Zulässigkeit ist an die Voraussetzungen Unabweisbarkeit, Deckung und Zustimmung geknüpft. Nicht in allen Fällen waren die Voraussetzungen kumuliert erfüllt.

Gegenstand der Verfahren waren in der Regel nur die Aufwendungen und nicht auch die korrespondierenden Auszahlungen. Dieses ist offenbar dem noch fehlenden doppelischen Verständnis geschuldet.

Für die Erteilung der Zustimmung ist grundsätzlich die Stadtvertretung zuständig. Durch die Ermächtigung in der Haushaltssatzung wurde dem Oberbürgermeister die Zuständigkeit bis zu einem Wert von 25.000 € übertragen.

In diesen Fällen wurde der Oberbürgermeister verpflichtet, seine Entscheidungen dem jeweils zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss vierteljährlich zu berichten.

Im Hauptausschuss wurde dokumentiert am 13.09.2010 für das 1. und 2. Quartal und am 21.02.2011 für das 3. und 4. Quartal berichtet.

### **Übertragbarkeit (§ 23 GemHVO-Doppik)**

Übertragbarkeit im doppelischen Sinne bedeutet, dass aufgrund des Periodenprinzips keine Haushaltsmittel sondern die Haushaltsermächtigungen übertragen werden können.

Anders als kameral werden in der Doppik keine Haushaltsmittel ergebniswirksam übertragen, sondern die Ermächtigungen Aufwendungen und Auszahlungen über den Planansatz hinaus leisten zu dürfen. Diese Aufwendungen und Auszahlungen werden dann ergebniswirksam und periodengerecht zugeordnet. Eine Belastung der Ergebnis- oder Finanzrechnung des laufenden Haushaltsjahres ist damit nicht verbunden. Kameral wurden diese als Haushaltsausgabereste bezeichnet.

Kraft Gesetzes sind u.a. übertragbar

- Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.
- Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage.
- Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Kraft Vermerkes können

- andere Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.



In der Haushaltssatzung 2010 sind keine Übertragungsvermerke enthalten und beschlossen worden.

Dem Anhang ist die „Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen“ gemäß amtlichem Muster beizufügen und beigefügt worden. Danach sollen insgesamt 464.339,56 € an Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen) z.B. für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sowie für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 13.915.626,96 € an Auszahlungen übertragen worden sein.

In der zur Prüfung vorgelegten Dokumentation wurden als „Haushaltsreste Unterhaltung“ 464.339,56 € und als „Haushaltsreste Investitionen“ 9.743.753,59 € ausgewiesen.

Weder die Angaben im Anhang noch die in der Dokumentation stimmen mit den in den Teilrechnungen ausgewiesenen Werten überein. Danach wurden im Rahmen der Sollübertragungen abweichende höhere Werte übertragen.

In den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden Werte als übertragene Ermächtigungen ausgewiesen, ohne dass hierfür in allen Fällen die Voraussetzungen vorliegen.

#### Verpflichtungsermächtigungen (§ 95f GO)

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen nur geleistet werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Der Gesamtbetrag ist in der Haushaltssatzung anzugeben:

|                                               | Grundhaushalt | Nachtragshaushalt | Veränderung  |
|-----------------------------------------------|---------------|-------------------|--------------|
| Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 24.284.800 €  | 28.860.800 €      | +4.576.000 € |

Die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen binden die entsprechenden liquiden Mittel für die relevanten Zeiträume.

In den Teilrechnungen wurden für insgesamt zehn Baumaßnahmen Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt rd. 27.066 T€ zu Lasten des Haushaltsjahres 2011 in Anspruch genommen.

#### Vermögen (§ 95j GO)

Die Stadt darf Vermögen nur erwerben, soweit sie dieses in absehbarer Zeit zur Aufgabenerfüllung oder zum Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens benötigt wird und veräußern, wenn das Vermögen zur Aufgabenerfüllung in absehbarer Zeit nicht gebraucht wird. Zu berücksichtigen ist die in der GemHVO-Doppik vom Verordnungsgeber vorgenommene Trennung in Anlage- und Umlaufvermögen. Dem Anlagevermögen sind nur Vermögensgegenstände zuzuordnen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen. Somit sind z.B. Grundstücke, die zum Verkauf anstehen, als Vorräte zu bilanzieren.

Im Haushaltsplan 2010 ist für Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ein Ansatz von 3,6 Mio. € veranschlagt. Im 1. Nachtrag wurde dieser Wert auf 2,5 Mio. € reduziert. Gemäß den Protokollen des Hauptausschusses und der Stadtvertretung soll es sich um den Verkauf der Grundstücke in der Europaallee 36 und der alten Feuerwache Glashütte handeln. Tatsächlich wurden diese Grundstücke nicht unter den Vorräten bilanziert und auch nicht veräußert.

#### **Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO-Doppik)**

Verfügungsmittel sind definiert als Mittel, die dem Oberbürgermeister für dienstliche Zwecke, für die keine zweckbezogenen Aufwendungen veranschlagt sind, zur Verfügung stehen.

Diese können im Haushalt in angemessener Höhe bereitgestellt werden. Die Stadtvertretung hat dem Oberbürgermeister in diesem Rahmen Mittel in Höhe von 12.300 € zur Verfügung gestellt, davon hat dieser rd. 7.000 € in Anspruch genommen.

Die Mittel wurden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben verwendet.

#### **Haushaltsausgleich (§ 26 GemHVO-Doppik)**

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Der Haushalt der Stadt Norderstedt für das Jahr 2010 ist nicht ausgeglichen. Er weist einen Jahresfehlbetrag von rd. 12,6 Mio. Euro aus. Dieser Jahresfehlbetrag soll nach den rechtlichen Vorgaben durch die Umbuchung aus Mitteln der Ergebnismrücklage (Teil des aktivierten Eigenkapitals) ausgeglichen werden.

Nur soweit ein solcher Ausgleich nicht möglich ist, ist der Jahresfehlbetrag vorzutragen.

Über die Behandlung des Jahresfehlbetrages ist ein Beschluss durch die Stadtvertretung zu fassen (§ 95n Abs. 3 GO).

#### **Prüfungsvermerke / Prüfungsberichte**

Die Prüfungshandlungen des RPA im 1. Halbjahr 2010 waren geprägt durch die begleitenden Prüfungen zum Haushaltsaufstellungsverfahren und zur Haushaltsausführung. In diesem Rahmen hat das RPA verschiedene Feststellungen getroffen und diese dem Oberbürgermeister in Form von Prüfungsvermerken zeitnah zur Auswertung für die Verwaltung zur Verfügung gestellt. Über das Ergebnis dieser Prüfungen hat das RPA bereits ausführlich im Schlussbericht 2009 berichtet.

Ergebnis daraus war u.a., dass eine erhebliche Reduzierung einer sehr hohen Fehlerquote bei der Vorkontierung der Belege eingetreten ist und Teile der Feststellungen des RPAes bei den künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren berücksichtigt worden sind.



## Schlussbericht-zum Jahresabschluss 2010 der Stadt Norderstedt

In 2010 wurden weitere verschiedene Prüfungsfeststellungen getroffen, diese in Prüfungsvermerken festgehalten und dem Oberbürgermeister zur Auswertung für die Verwaltung zur Verfügung gestellt:

| <u>Thema</u>                                                                                           | <u>Datum PV</u> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Umbau Stormarnstraße, Vergabe von Straßen- und Tiefbauarbeiten                                         | 26.02.2010      |
| HOAI, schalltechnische Untersuchung B-Plan 225                                                         | 09.03.2010      |
| Feuerwehr, Dienstanweisungen und Satzungen                                                             | 18.03.2010      |
| Prüfung des Zuwendungsbescheids für die Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes       | 29.03.2010      |
| B-Plan 218, 2. BA, Vergabe Straßen- und Kanalbauarbeiten                                               | 28.04.2010      |
| Prüfung ZOB Garstedt, Gesamtmaßnahme                                                                   | 10.05.2010      |
| Jahresrechnung 2009, Straßenbeleuchtung                                                                | 17.06.2010      |
| GHS Friedrichsgabe, Neubau Turnhalle                                                                   | 11.08.2010      |
| GS Falkenberg, Anbau Aufenthaltsraum, Vergabe Rohbauarbeiten                                           | 01.09.2010      |
| Aktualisierte Fassung der DA 10/09 vom 20.08.2010                                                      | 02.09.2010      |
| Behindertenbeförderung im Schuljahr 2010/2011                                                          | 03.09.2010      |
| Bauvorhaben Ausbau B 432, 1. BA, 2. Nachtragsauftrag                                                   | 16.09.2010      |
| Bauvorhaben Ausbau der B 432, 1. BA                                                                    | 23.09.2010      |
| Säumniszuschläge für zu spät gezahlte Sozialversicherungsbeiträge                                      | 27.09.2010      |
| Förderprogramm „Wärmeschutz im Gebäudebestand“                                                         | 07.10.2010      |
| Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung | 18.10.2010      |
| Amt 42, FB 422- Kindertagesstätten, Prüfung Handvorschüsse, u.a.                                       | 25.10.2010      |
| Prüfung Sonderfinanzbuchhaltung der Stadtwerke                                                         | 26.10.2010      |
| Prüfung des Zahlungsverkehrs der Landesgartenschau Norderstedt 2011 gGmbH                              | 26.10.2010      |
| Prüfung des Zahlungsverkehrs der Verkehrsgesellschaft mbH                                              | 26.10.2010      |
| Prüfung des Zahlungsverkehrs der Stadtpark Norderstedt GmbH                                            | 26.10.2010      |
| Prüfung der Sonderfinanzbuchhaltung der Bildungswerke                                                  | 29.10.2010      |
| Prüfung des Zahlungsverkehrs bei der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH                          | 29.10.2010      |

|                                                                                                                         |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Prüfung des Zahlungsverkehrs bei der Mehrzwecksäle<br>Norderstedt GmbH                                                  | 29.10.2010 |
| Prüfung der Finanzbuchhaltung „Das Haus im Park“ gGmbH                                                                  | 01.11.2010 |
| Prüfung der Finanzbuchhaltung der Norderstedter<br>Bildungsgesellschaft mbH                                             | 01.11.2010 |
| Prüfung Handvorschüsse, FB 421                                                                                          | 01.11.2010 |
| Prüfung der Bankkonten der Sonderkasse des ehemaligen<br>Kulturwerks Norderstedt                                        | 08.11.2010 |
| Öffentliche Ausschreibung, Rathaus-VHS Büro, Metallbauarbeiten                                                          | 18.11.2010 |
| Einführung von Carsharing im Stadtgebiet Norderstedt                                                                    | 25.11.2010 |
| Prüfung Handvorschüsse                                                                                                  | 29.11.2010 |
| Willy-Brandt-Schule, brandschutztechnische und energetische<br>Sanierung, Beschränkte Ausschreibung, Trockenbauarbeiten | 16.12.2010 |

Das RPA verzichtet an dieser Stelle aufgrund der grundsätzlich nur noch eingeschränkt vorhandenen Aktualität dieser Prüfungsfeststellungen auf eine inhaltliche Darstellung im Einzelnen.

### **Prüfung Vergaben**

Aufgrund der Ausnahmeregelungen aus dem Konjunkturpaket waren bereits in 2010 die höheren Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben möglich. Nach den Vorgaben des Oberbürgermeisters im Rahmen einer Dienstanweisung waren Vergaben abweichend von einer öffentlichen Ausschreibung zulässig:

| Art                       | Leistungen (VOL) | Bauleistungen (VOB) |
|---------------------------|------------------|---------------------|
| Beschränkte Ausschreibung | bis 100.000 Euro | bis 1.000.000 Euro  |
| Freihändige Vergabe       | bis 100.000 Euro | bis 100.000 Euro    |

Nach der Dienstanweisung sind dem RPA jeweils vor der Entscheidung über die Art der Ausschreibung und vor der Auftragsvergabe die Vergabevorgänge bei Vergaben nach der VOL und der VOB ab 25.000 Euro im Original vorzulegen.

In diesem Rahmen wurden dokumentiert vorgelegt:

| Art                       | VOL    |                    | VOB    |                    |
|---------------------------|--------|--------------------|--------|--------------------|
|                           | Anzahl | Wert gerundet in € | Anzahl | Wert gerundet in € |
| Freihändige Vergabe       | 8      | 421.000            | 65     | 3.391.000          |
| Beschränkte Ausschreibung | 11     | 500.000            | 36     | 4.268.000          |

|                           |    |           |     |            |
|---------------------------|----|-----------|-----|------------|
| Öffentliche Ausschreibung | 20 | 2.172.000 | 8   | 7.423.000  |
| Gesamt                    | 39 | 3.093.000 | 109 | 15.082.000 |

Das RPA hat in der Summe 148 Vergabevorgänge mit einem Auftragsvolumen von rd. 18.175 T€ im Umlaufverfahren vorgelegt bekommen.

Aufgrund der hohen Wertgrenzen war es möglich, den Großteil der Leistungen freihändig zu vergeben.

### Prüfung Finanzbuchhaltung / Zahlungsverkehr

Nach den rechtlichen Vorgaben hat das RPA mindestens einmal jährlich eine unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung durchzuführen.

Die Prüfung der Finanzbuchhaltung fand am 26.05.2010 statt.

Ein aktueller Tagesabschluss konnte aufgrund eines Eingabefehlers im Verfahren nicht vorgelegt werden. Eine Prüfung des aktuellen Finanzmittel-Istbestandes und des Finanzmittel-Sollbestandes, mit dem Ziel eine Übereinstimmung festzustellen, konnte nicht durchgeführt werden.

Durchgeführte Zwischenabschlüsse konnten zur Prüfung nicht vorgelegt werden, da versäumt worden ist, diese zu dokumentieren.

Eine Prüfung des letzten erstellten Tagesabschlusses war nicht möglich, da die benötigte Dokumentation der Umsätze auf den Zahlungsverkehrskonten nicht erstellt werden konnte.

Auf Bitten des RPAes, die Umsätze seit dem letzten Tagesabschluss darzustellen und für die Prüfung zu visualisieren, wurde von der FBH erklärt, dass den Anwesenden nicht bekannt ist, wie dieses „geht“.

Als Ergebnis dieser Prüfung wurde darüber hinaus u.a. Folgendes festgestellt:

- Die Stellvertretung für den Verantwortlichen der GBH/FBH ist umgehend zu bestellen.
- Die Anzahl der Konten und die erteilten Bevollmächtigungen sind zu überprüfen und den rechtlichen Vorgaben anzupassen.
- Die Leitung der GBH/FBH ist ihrer Verpflichtung zur Sicherstellung der höchstmöglichen inneren und äußeren Sicherheit des Zahlungsverkehrs nicht ausreichend nachgekommen.
- Die bei der Prüfung der FBH getroffenen Feststellungen führen dazu, dass die Kassensicherheit nur eingeschränkt und eine ordnungsgemäße Abwicklung und Dokumentation des Zahlungsverkehrs nicht gegeben ist. Dieses ist auch auf die handelnden Personen und deren Qualifikation zurückzuführen.
- Die Beschäftigten der FBH sind mit der veränderten Rechtslage, dem neuen Rechnungswesen und der veränderten Abwicklung des Zahlungsverkehrs nicht ausreichend vertraut (gemacht worden).
- Die Aufsicht über die Finanz- und Geschäftsbuchhaltung ist ihrer Kontrollpflicht zur Beachtung der internen Festlegungen zur Buchführung und des Zahlungsverkehrs dokumentiert nicht nachzukommen.

Aufgrund der Ergebnisse der Prüfung vom 26.05.2010 wurde am 23.06.2010 eine erneute unvermutete Prüfung des Zahlungsverkehrs in der FBH durchgeführt.

Der aktuelle Tagesabschluss wurde zur Prüfung vorgelegt. Eine Übereinstimmung des Finanzmittel-Istbestandes und des Finanzmittel-Sollbestandes mit einem Wert von jeweils 549.755,27 € wurde festgestellt.

#### VIII. Ergebnisrechnung (§§ 45, 2 GemHVO-Doppik, Anlage 19 Muster zu § 45)

In der Ergebnisrechnung sind Erträge und Aufwendungen getrennt von einander nachzuweisen. Damit bildet die Ergebnisrechnung das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch ab.

Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht den formellen Anforderungen.

Ein Prüfungsziel ist es festzustellen, dass der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

Der Ergebnisplan war unter Beachtung der Planungsgrundsätze (§ 10 GemHVO-Doppik) aufzustellen. Hierbei sind Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch in voller Höhe und getrennt von einander auszuweisen (Saldierungsverbot) und die Erträge und die Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Periodenprinzip).

Die Planung der Ansätze der Erträge und der Aufwendungen in dem ersten doppelischen Ergebnisplan 2010 erfolgte nach kameralem Recht. Die Fachämter sollten hierbei die zugeordneten Budgets auf der Grundlage der Finanzplanung im Wege der dezentralen Budgetplanung kameral überarbeiten.

Mittels einer Überleitungstabelle wurden diese Planwerte von den Haushaltsstellen auf Produktkonten übertragen.

Ungenauigkeiten in der Überleitungstabelle, fehlende Deckungsgleichheit zwischen Haushaltsstellen und Produktkonten, Abweichungen zwischen den kameralem Einnahmen und Ausgaben sowie den doppelischen Erträgen und Aufwendungen, das Periodenprinzip und nicht zahlungswirksame Vorgänge, haben beispielhaft dazu geführt, dass die ausgewiesenen Planansätze Abweichungen und Ungenauigkeiten gegenüber den dann in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Sachverhalten enthalten.

Erträge und Aufwendungen

| Nr.           | Arten                                       | Fortgeschriebener Ansatz 2010 in € | Ist-Ergebnis 2010 in € | Vergleich Ansatz/Ist in € | Abweichung in % |
|---------------|---------------------------------------------|------------------------------------|------------------------|---------------------------|-----------------|
| 40            | Steuern und ähnliche Abgaben                | 95.991.737                         | 94.900.962,41          | -1.090.774                | 1,14            |
| 41            | Zuwendungen und allgemeine Umlagen          | 12.199.100                         | 13.700.603,81          | +1.501.504                | 12,31           |
| 42            | Sonstige Transfererträge                    | 350.900                            | 244.898,95             | -106.001                  | 30,21           |
| 43            | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte     | 21.037.300                         | 19.449.127,12          | -1.588.173                | 7,55            |
| 441, 442, 446 | Privatrechtliche Leistungsentgelte          | 3.143.000                          | 2.761.163,68           | -381.836                  | 12,15           |
| 448           | Kostenerstattungen und Kostenumlagen        | 3.900.700                          | 4.153.536,30           | +252.836                  | 6,48            |
| 45            | Sonstige ordentliche Erträge                | 15.567.903                         | 7.205.587,57           | -8.362.315                | 53,62           |
| 471           | Aktiviertete Eigenleistungen                | 0                                  | 0                      | 0                         | 0               |
| 472           | Bestandsveränderungen                       | 0                                  | 0                      | 0                         | 0               |
|               | <b>= ordentliche Erträge</b>                | <b>152.190.640</b>                 | <b>142.415.879,84</b>  | <b>-9.774.760</b>         | <b>6,42</b>     |
| 50            | Personalaufwendungen                        | 43.036.211                         | 42.854.863,64          | -181.347                  | 0,42            |
| 51            | Versorgungsaufwendungen                     | 0                                  | 375.105,00             | +375.105                  | —               |
| 52            | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 21.163.310                         | 18.906.203,62          | -2.257.106                | 10,67           |
| 57            | Bilanzielle Abschreibungen                  | 12.095.000                         | 12.305.626,28          | +210.626                  | 1,74            |
| 53            | Transferaufwendungen                        | 59.857.190                         | 58.552.253,13          | -1.304.936                | 2,18            |
| 54            | Sonstige ordentliche Aufwendungen           | 19.025.622                         | 20.152.091,30          | +1.126.470                | 5,92            |
|               | <b>= ordentliche Aufwendungen</b>           | <b>155.177.332</b>                 | <b>153.146.142,97</b>  | <b>-2.031.189</b>         | <b>1,31</b>     |
| 46            | Finanzerträge                               | 5.069.600                          | 83.272,31              | -4.986.328                | 98,36           |
| 55            | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen      | 1.832.407                          | 1.954.907,32           | +122.500                  | 6,69            |
| 49            | Außerordentliche Erträge                    | 0                                  | 0                      | 0                         | 0               |
| 59            | Außerordentliche Aufwendungen               | 0                                  | 0                      | 0                         | 0               |

Daraus ergeben sich

Gesamterträge in Höhe von 142.499.152,15 €

und

Gesamtaufwendungen in Höhe von 155.101.050,29 €.

Hinweis: Bei den nachfolgenden Angaben in Mio. € und T€ wurden die Werte gerundet angegeben.

**40 - Steuern und ähnliche Aufwendungen**

**94.900.962,41 €**

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Realsteuern mit 55,8 Mio. € (Grundsteuern 8 Mio. €, Gewerbesteuer 47,9 Mio. €), Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern 35,2 Mio. € (Einkommensteuer 29,6 Mio. €, Umsatzsteuer 5,6 Mio. €) und den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich mit 3,2 Mio. € zusammen.

Diese Erträge stellen mit 66,6 % der Gesamterträge als Teil des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit den wesentlichen Ertragsfaktor der Stadt dar. Von den geplanten Erträgen wurden in der Summe 1,1 Mio. € (1,14 %) weniger erzielt.

**41 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

**13.700.603,81 €**

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (11,8 Mio. €), Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen (1,1 Mio. €) und sonstigen allgemeinen Zuweisungen (818 T€) zusammen.

In der Summe weicht das Ergebnis „positiv“ um 1,5 Mio. € (12,31 %) vom Ansatz ab. Die Planabweichungen über alle einzelnen Ansätze (+/- Abweichungen) betragen 2,0 Mio. € (16,25 %). Diese Abweichungen lassen damit Rückschlüsse auf Planungsmängel zu.

Mit 13,7 Mio. € stellen diese Erträge 9,6 % der Gesamterträge dar. Eine Abweichung vom Ansatz in Höhe von 1,5 Mio. € stellt bei den Erträgen eine Gesamtabweichung von 1,05 % dar.

**42 – Sonstige Transfererträge**

**244.898,95 €**

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Das Ergebnis bleibt um 106 T€ (30,2%) hinter dem Ansatz von 351 T€ zurück. Diese Abweichung lässt einen Rückschluss auf Planungsmängel zu.

Mit 245 T€ stellen die sonstigen Transfererträge 0,2 % der ordentlichen Erträge dar.

**43 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

**19.449.127,12 €**

Die Erträge setzen sich überwiegend aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten mit 16,0 Mio. € und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge i.H.v. 2,1 Mio. € zusammen.

Die Abweichungen ergeben sich etwa zur Hälfte im Bereich der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, wo ein Planansatz um 1,2 Mio. € zu hoch angesetzt wurde und im Nachtrag keine Korrektur erfolgte und bei Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Bereich des Abwassers, der sich aus der Nachkalkulation ergeben hat.



**44 - Privatrechtliche Leistungsentgelte / Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **6.914.699,98 €**

Aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten mit 2,8 Mio. € (Mieten und Pachten 1,3 Mio. €, Verkauf von Vorräten 714 T€, Sonstige 756 T€) und den Kostenerstattungen mit 4,2 Mio. € resultieren 4,9 % der Gesamterträge der Stadt. Als Steuerungsgröße sind diese Erträge als Teil des „Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit“ daher nur bedingt geeignet.

In der Summe wurde bei dieser Kontengruppe 129 T€ (1,83 %) weniger an Erträgen erzielt als erwartet.

Die Planabweichungen über alle einzelnen Ansätze (+/- Abweichungen) betragen 2,1 Mio. € (30,29 %). Diese Abweichungen lassen damit Rückschlüsse auf Planungsmängel zu.

**45 - Sonstige ordentliche Erträge** **7.205.587,57 €**

Die Erträge setzten sich überwiegend aus Konzessionsabgaben (4 Mio. €) und Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen (1,3 Mio. €) zusammen.

Die Abweichung resultiert i.H.v. 7 Mio. € aus einer geplanten kameralen Rücklage, die ergebniswirksam als Ertrag aufgelöst werden sollte. Da die Bildung einer doppischen Rückstellung rechtlich nicht zulässig war, wurde in der EB von einer Passivierung Abstand genommen.

**46 – Finanzerträge** **83.272,31 €**

Neben 13 T€ Zinserträgen bilden 71 T€ Gewinnablieferungen die Finanzerträge als Teil des Finanzergebnisses.

Die Finanzerträge wurden in Höhe von 4.760.500 € geplant. Die Abweichung in Höhe von 4,7 Mio. € (98,5 %) resultiert aus Mindererträgen aus der Gewinnabführung.

Die Gewinnabführung der Stadtwerke wurde im Grundhaushalt mit 4.035.000 € geplant. Im 1. Nachtragshaushalt wurde der Ansatz noch auf 4.760.000 € erhöht, obwohl der Stadtwerkeausschuss bereits am 22.09.2010 und die Stadtvertretung am 26.10.2010 beschlossen haben, den Jahresgewinn in Höhe von 4.880.569,43 EUR in die Rücklagen der Stadtwerke einzustellen.

Es war damit bereits bei der Planung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt bekannt, dass die Gewinnabführung nicht erfolgen und der Fehlertrag eintreten wird.

Diese nicht erfolgte Gewinnabführung der Stadtwerke wird im Jahresabschluss als Begründung für den eingetretenen Jahresfehlbetrag mit herangezogen.

Die Finanzerträge stellen im Jahresabschluss 2010 mit 0,1 % der Gesamterträge keine relevante Größe dar.

Grundsätzlich ist insbesondere die Höhe der Gewinnablieferungen eine wesentliche Steuerungsgröße im Rahmen der Haushaltsplanung und für den Haushaltsausgleich.

Eine Gewinnabführung war zumindest für den Haushaltsausgleich 2010 eine relevante Planungsgröße. Die Folge bei einer Veranschlagung von 0 € wäre bei einem erwarteten Jahresergebnis von plus 250.000 € ein unausgeglichener Haushaltsplan 2010 gewesen (Stand 1. Nachtrag).

**47 - Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen**

**0,00 €**

Eigenleistungen sind selbst erbrachte Leistungen zur Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen.

Bestandsveränderungen stellen die Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen dar.

Es wurden weder Eigenleistungen noch Bestandsveränderungen aktiviert.

Eigenleistungen müssen als zusätzlichen Ertrag aufgenommen, werden um eine Doppelbelastung in der Ergebnisrechnung zu vermeiden. Bestandsveränderungen weisen die im Haushaltsjahr erfolgten Veränderungen des selbst hergestellten Umlaufvermögens aus.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass für die Erbringung von Eigenleistungen verschiedene Sachverhalte bekannt sind. Dies ist im Bereich der Feuerwehr im Zusammenhang mit dem unbeweglichen Vermögen, Planungsleistungen und Bauüberwachung beim Infrastrukturvermögen und Gebäuden sowie bei der Erstellung von Vermögensgegenständen durch den Bauhof gegeben.

**48 – Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**

**nachrichtlich: 10.531.264,45 €**

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen werden in der Jahresrechnung nur nachrichtlich erwähnt. Dabei müssen die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen mit den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen übereinstimmen.

Von der internen Verrechnung sind die Produkte 573200 (Bauhof) mit 6,3 Mio. € und 111082 (Reinigungsdienst) mit 4,2 Mio. € betroffen.

**49 – Außerordentliche Erträge**

**0,00 €**

Als außerordentliche Erträge sind als Teil des außerordentlichen Ergebnisses Erträge definiert, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind.

Außerordentliche Erträge sind grundsätzlich nicht planbar. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Sachverhalte ergeben, aufgrund derer ein Ausweis erforderlich gewesen wäre.



**50 – Personalaufwendungen**

**42.854.863,64 €**

Im Grundstellenplan 2010 wurden 917,48 Stellenanteile ausgewiesen. In der 1. Nachtragssetzung zum Stellenplan kamen neben weiteren 11,16 Stellenanteilen Höherstufungen von Besoldungs- und Entgeltgruppen dazu.

**51 – Versorgungsaufwendungen**

**375.105 €**

Für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind Rückstellungen zu bilden.

Diese wurden im Haushalt nicht geplant.

**52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

**18.906.203,62 €**

Die Aufwendungen setzen sich überwiegend aus der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens und Bewirtschaftung der Grundstücke mit 13,7 Mio. € und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 2,0 Mio. € zusammen

Der Plan-Ist-Vergleich beträgt -2,2 Mio. €, mithin 10,6 %.

**53 – Transferaufwendungen**

**58.552.253,13 €**

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (15,6 Mio. €), Sozialtransferaufwendungen (5 Mio. €), die Gewerbesteuerumlage (8,5 Mio. €) und allgemeine Umlagen (29,5 Mio. €, davon 28,2 Mio. € Kreisumlage) zusammen.

Die Aufwendungen bleiben um 1,3 Mio. € (2,2%) hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurück.

Mit 58,6 Mio. € bilden die Transferaufwendungen 38,2% der Aufwendungen ab und stellen damit die größte Aufwandsgruppe. Eine Abweichung in Höhe von 1,3 Mio. € stellt gegenüber dem ordentlichen Ergebnis eine Gesamtabweichung von 0,85 % dar.

**54 – Sonstige ordentliche Aufwendungen**

**20.152.091,30 €**

Die größten Posten hierbei sind die Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen mit 5,5 Mio. €, Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit 2,9 Mio. €, Erstattungen an Gemeinden / Gemeindeverbände mit 2,7 Mio. €, Erstattungen an Treuhandvermögen mit 2,1 Mio. €, Erstattungen an private Unternehmen mit 1,8 Mio. € und Geschäftsaufwendungen mit 1,6 Mio. €.

Die Erstattungen an die Treuhandvermögen waren im Haushalt nicht geplant.

**55 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 1.954.907,32 €**

Der Wert setzt sich aus Zinsaufwendungen mit 1,6 Mio. €, Stundungszinsen mit 123 T€ und sonstigen Finanzaufwendungen mit 282 T€ (davon insbesondere Verzinsung von Steuererstattungen 242 T€) zusammen.

Gegenüber dem Planansatz ergibt sich eine Abweichung von 123 T€ (6,3 %).

Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind grundsätzlich relevante Steuerungsgrößen. Mit 1,3 % der Gesamtaufwendungen ist dieses zurzeit nur eingeschränkt gegeben.

Bedingt durch das derzeitige historische Niedrigzinsniveau kann mittelfristig ein Risiko in der Höhe der Zinsaufwendungen für die Investitionskredite bestehen.

Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen bilden mit den Finanzerträgen per Saldo das Finanzergebnis. Dieses weist einen Wert von -1.871.635,01 € aus.

**57 - Bilanzielle Abschreibungen 12.305.626,28 €**

Die bilanziellen Abschreibungen setzen sich überwiegend aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen i.H.v. 11,0 Mio. € und geleistete Zuwendungen i.H.v. 1,2 Mio. € zusammen.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen 8,6 % der Gesamtaufwendungen der Stadt dar.

Der Plan-Ist-Vergleich beträgt 211 T€, mithin 1,74 %. Die Abweichung ergibt sich aus nicht geplanten Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.

**58 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen nachrichtlich: 10.531.264,45 €**

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen werden in der Jahresrechnung nur nachrichtlich erwähnt. Dabei müssen die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen mit den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen übereinstimmen.

Von der internen Verrechnung sind die Produkte 573200 (Bauhof) mit 6,3 Mio. € und 111082 (Reinigungsdienst) mit 4,2 Mio. € betroffen.

**59 – Außerordentliche Aufwendungen 0,00 €**

Als außerordentliche Aufwendungen sind als Teil des außerordentlichen Ergebnisses Aufwendungen definiert, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind.

Außerordentliche Aufwendungen sind grundsätzlich nicht planbar. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Sachverhalte ergeben, aufgrund derer ein Ausweis erforderlich gewesen wäre.

### **Zusammenfassung**

Die Ergebnisrechnung weist als Jahresergebnis einen Jahresfehlbetrag von 12.601.898,14 € aus. Der Jahresabschluss 2010 ist damit nicht ausgeglichen.

Gegenüber dem Ergebnisplan ist ein um 12,9 Mio. € verschlechtertes Ergebnis eingetreten.

Wesentliche Faktoren hierfür sind die geplanten aber nicht realisierten Erträge bei den Finanzanlagen mit 4,7 Mio. € (Gewinnabführung Stadtwerke) und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen mit 7,0 Mio. € (Auflösung Rückstellung). Dieses ist auf Fehler in der Planung zurückzuführen.

Als Ergebnis daraus ist festzustellen, dass wesentliche Planabweichungen bestehen und der Haushaltsplan in Teilen nicht eingehalten worden ist.

### IX. Finanzrechnung (§§ 46, 3 GemHVO-Doppik, Anlage 20 Muster zu § 46)

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt von einander nachzuweisen.

Die vorgelegte Finanzrechnung entspricht den formellen Anforderungen.

Zum Prüfungsziel gehört auch die Feststellung, dass der Finanzplan eingehalten wurde.

Dieser war unter Beachtung der Planungsgrundsätze (§ 10 GemHVO-Doppik) aufzustellen. Hierbei sind die Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe der voraussichtlich zu erzielenden bzw. zu leistenden Beträge zu veranschlagen.

Eine Planung der Einzahlungen und Auszahlungen in 2010 nach diesen Grundsätzen ist nicht erfolgt. Die Finanzplanung wurde aus der Ergebnisplanung abgeleitet. Die Zahlungen aus Investitionstätigkeit wurden aus der kameralen Finanzplanung übergeleitet bzw. nach den Vorgaben für den kameralen Vermögenshaushalt geplant.

Ungenauigkeiten bei diesem Verfahren treten u.a. aufgrund des Periodenprinzips und dem Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz auf.

In der Finanzrechnung werden die Mittelzu- und Mittelabflüsse und damit die tatsächliche Liquidität abgebildet. Das Ergebnis hat keinen unmittelbaren Einfluss auf das Jahresergebnis und damit auf den Haushaltsausgleich.

#### Einzahlungen und Auszahlungen

|                     | Arten                                                    | Fortgeschriebener Ansatz 2010 in € | Ist-Ergebnis 2010 in € | Vergleich Ansatz/Ist in € | Abweichung in % |
|---------------------|----------------------------------------------------------|------------------------------------|------------------------|---------------------------|-----------------|
| 60                  | Steuern und ähnliche Abgaben                             | 98.512.537                         | 92.770.146,87          | -5.742.390                | 5,83            |
| 61                  | Zuwendungen und allgemeine Umlagen                       | 11.168.800                         | 12.218.950,43          | +1.050.150                | 9,40            |
| 62                  | Sonstige Transfereinzahlungen                            | 350.900                            | 251.849,34             | -99.051                   | 28,13           |
| 63                  | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                  | 17.258.100                         | 17.257.505,52          | -594                      | 0,00            |
| 641,<br>642,<br>646 | Privatrechtliche Leistungsentgelte                       | 3.143.000                          | 2.714.971,01           | -428.029                  | 13,62           |
| 648                 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen                     | 3.900.700                          | 3.608.064,66           | -292.635                  | 7,50            |
| 65                  | Sonstige Einzahlungen                                    | 5.927.003                          | 7.498.030,37           | +1.571.028                | 26,51           |
| 66                  | Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                   | 5.069.600                          | 74.712,04              | -4.994.888                | 98,53           |
|                     | <b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> | <b>145.330.640</b>                 | <b>136.394.230,24</b>  | <b>-8.936.409</b>         | <b>6,15</b>     |

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2010 der Stadt Norderstedt

|     |                                                              |                    |                       |                     |              |
|-----|--------------------------------------------------------------|--------------------|-----------------------|---------------------|--------------|
| 70  | Personalauszahlungen                                         | 41.812.108         | 41.315.950,03         | -496.158            | 1,19         |
| 71  | Versorgungsauszahlungen                                      | 0                  | 0                     | 0                   | 0            |
| 72  | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen                  | 20.714.911         | 19.139.948,38         | -1.574.962          | 7,60         |
| 75  | Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen                       | 1.926.966          | 2.290.495,30          | +363.529            | 18,87        |
| 73  | Transferauszahlungen                                         | 59.811.508         | 59.309.091,00         | -502.417            | 0,84         |
| 74  | Sonstige Auszahlungen                                        | 18.332.747         | 17.508.108,66         | -824.638            | 4,50         |
|     | <b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>     | <b>142.598.240</b> | <b>139.563.593,37</b> | <b>-3.034.646</b>   | <b>2,13</b>  |
| 681 | Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen                  | 9.146.700          | 2.224.414,21          | -6.922.286          | 75,68        |
| 682 | Veräußerung von Grundstücken                                 | 2.501.000          | 719.885,04            | -1.781.115          | 71,22        |
| 683 | Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen                   | 38.600             | 21.215,64             | -17.384             | 45,04        |
| 684 | Veräußerung von Finanzanlagen                                | 0                  | 0                     | 0                   | 0            |
| 685 | Abwicklung von Baumaßnahmen                                  | 0                  | 0                     | 0                   | 0            |
| 686 | Rückflüsse von Ausleihungen                                  | 614.300            | 194.543,21            | -419.757            | 68,33        |
| 688 | Beiträge und ähnliche Entgelte                               | 4.614.100          | 1.060.034,89          | -3.554.065          | 77,03        |
| 689 | Investitionseinzahlungen                                     | 0                  | 0                     | 0                   | 0            |
|     | <b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>              | <b>16.914.700</b>  | <b>4.220.092,99</b>   | <b>-12.2694.607</b> | <b>75,05</b> |
| 781 | Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen                  | 3.150.709          | 3.019.602,61          | -131.107            | 4,16         |
| 782 | Erwerb von Grundstücken und Gebäuden                         | 2.043.668          | 2.009.583,15          | -34.085             | 1,67         |
| 783 | Erwerb von beweglichem Anlagevermögen                        | 4.428.527          | 2.951.125,39          | -1.477.402          | 33,36        |
| 784 | Erwerb von Finanzanlagen                                     | 1.413.980          | 0                     | -1.413.980          | 100,00       |
| 785 | Baumaßnahmen                                                 | 25.917.895         | 15.668.038,67         | -10.229.857         | 39,47        |
| 786 | Gewährung von Ausleihungen                                   | 0                  | 0                     | 0                   | 0            |
| 787 | Sonstige Investitionsauszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0                  | 0                     | 0                   | 0            |
|     | <b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>              | <b>36.954.780</b>  | <b>23.668.349,82</b>  | <b>-13.286.430</b>  | <b>35,95</b> |
| 672 | <b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>                       | <b>0</b>           | <b>+3.679.477,03</b>  | <b>+3.679.477</b>   | <b>--</b>    |
| 692 | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen | 24.162.900         | 24.147.157,54         | -15.742             | 0,07         |
| 695 | Rückflüsse von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel       | 0                  | 0                     | 0                   | 0            |

|     |                                                           |           |              |            |        |
|-----|-----------------------------------------------------------|-----------|--------------|------------|--------|
| 693 | Aufnahme von Kassenkrediten                               | 0         | 0            | 0          | 0      |
| 792 | Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen | 6.567.220 | 6.345.827,84 | -221.392   | 3,37   |
| 795 | Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel         | 0         | 0            | 0          | 0      |
| 793 | Tilgung von Kassenkrediten                                | 1.205.900 | 0            | -1.205.900 | 100,00 |

Daraus ergeben sich

Gesamteinzahlungen in Höhe von 168.440.957,80 €

und

Gesamtauszahlungen in Höhe von 169.577.771,03 €.

#### 60 - Steuern und ähnliche Abgaben

92.770.146,87 €

Die Einzahlungen setzten sich im Wesentlichen aus den Realsteuern mit 54,6 Mio. € (Grundsteuern 8 Mio. €, Gewerbesteuer 46,6 Mio. €), Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern 34,2 Mio. € (Einkommensteuer 28,7 Mio. €, Umsatzsteuer 5,6 Mio. €) und den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich mit 3,2 Mio. € zusammen.

Diese Einzahlungen stellen als ein Teil der „Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ mit 55,1 % der Gesamteinzahlungen den wesentlichen Faktor für die Liquidität der Stadt dar.

Die Plan-Ist-Abweichung beträgt -5,7 Mio. € (5,8 %). Diese fehlenden liquiden Mittel tragen wesentlich zum insgesamt negativen Ergebnis in der Finanzrechnung bei.

Diese geringeren Einzahlungen gegenüber dem Planansatz resultieren im Wesentlichen aus geplanten Einzahlungen „Gewerbesteuer Vorjahr“ mit 2,3 Mio. € und „Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich Vorjahr 2009“ mit 261 T€, die tatsächlich nicht erfolgt sind sowie geringeren Einzahlungen bei der Gewerbesteuer mit -3,4 Mio. €.

Die Planabweichungen über alle einzelnen Ansätze (+/- Abweichungen) betragen 6,4 Mio. € (6,51 %).

Gegenüber den ausgewiesenen „Steuererträgen“ fallen die tatsächlichen Einzahlungen hierfür rechnerisch um 2,1 Mio. € geringer aus und stellen grundsätzlich Forderungen dar.

**61 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen** **12.218.950,43 €**

Die Einzahlungen setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (11,4 Mio. €) und sonstigen allgemeinen Zuweisungen (818 T€) zusammen.

Insgesamt weicht das Ergebnis „positiv“ um 1,3 Mio. € (11,6 %) vom Ansatz ab.

Mit 12,2 Mio. € stellen diese Einzahlungen 8,6 % der Gesamteinzahlungen dar. Eine Abweichung vom Ansatz in Höhe von 1,3 Mio. € stellt bei den Einzahlungen eine Gesamtabweichung von 0,9 % gegenüber den ordentlichen Erträgen dar.

**62 – Sonstige Transfereinzahlungen** **251.849,34 €**

Bei den sonstigen Transfereinzahlungen handelt es sich um den Ersatz von Leistungen außerhalb (65 T€) und innerhalb (186 T€) von Einrichtungen.

Das Ergebnis bleibt 83 T€ (23,6%) hinter dem Ansatz von 350.900 € zurück.

Die sonstigen Transfereinzahlungen bilden mit 252 T€ 0,2 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

**63 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** **17.257.505,52 €**

Die Einzahlungen bestehen im Wesentlichen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten i.H.v. 16,0 Mio. €.

**64 - Privatrechtliche Leistungsentgelte /  
Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **6.323.035,67 €**

Die Kontengruppe 64 setzt sich aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten mit 2,7 Mio. € (Mieten und Pachten 1,3 Mio. €, Verkauf von Vorräten 589 T€, Sonstige 860 T€) und den Kostenerstattungen / Kostenumlagen mit 3,6 Mio. € zusammen.

Die Abweichung gegenüber dem Planansatz beträgt saldiert -721 T€ (10,2 %).

Die Planabweichungen über alle einzelnen Ansätze (+/- Abweichungen) betragen 2,0 Mio. € (28,8 %). Diese Abweichungen lassen damit Rückschlüsse auf Mängel bei der Planung zu.

Von den ausgewiesenen Erträgen sind die Einzahlungen für 591 T€ noch offen, die grundsätzlich als Forderungen zu aktivieren wären.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit 2 %, die Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit 2,6 % und die Kontengruppe 64 insgesamt 4,6 % der „Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ stellen Werte dar, die im Ergebnis nur bedingt Steuerungspotential enthalten.



**65 – Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 7.498.030,37 €**

Die Einzahlungen bestehen im Wesentlichen aus Konzessionsabgaben (4,1 Mio. €), sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (1,2 Mio. €) und sonstigen „Finanzeinnahmen“ (1,7 Mio. €).

Bei den sonstigen „Finanzeinnahmen“ handelt es sich um Abrechnungen aus dem Vorjahr, die nicht geplant wurden.

**66 – Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen 74.712,04 €**

Die Einzahlungen setzten sich zusammen aus Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen mit 13 T€ sowie Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit 62 T€ als Teil der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Von den erwarteten Einzahlungen blieben 5,0 Mio. € (98,5%) aus.

Dieses resultiert aus den nicht ausgezahlten Gewinnabführungen der Stadtwerke (siehe Ausführungen zur Kontengruppe 46).

Im Grundhaushalt waren Einzahlungen mit 4.035.000 € geplant. Der Ansatz wurde trotz der Beschlusslage, wonach der Gewinn bei den Stadtwerken verbleiben soll, im 1. Nachtrag sogar auf 4.760.000 € hochgesetzt.

Im Lagebericht wird die Verschlechterung des Finanzergebnisses um 5,0 Mio. € damit begründet.

Das Finanzergebnis war bereits in der Planung aufgrund der Beschlusslage um fast 5,0 Mio. € zu hoch ausgewiesen.

Die tatsächlichen Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen stellen mit ihrem ausgewiesenen Anteil von 0,05 % an den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit keine relevante Steuerungsgröße dar.

**67 – Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit (94.258.399,48 €)**

Hierbei handelt es sich um durchlaufende Gelder oder Beträge, die die Stadt aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Auftraggebers zu buchen hat.

Die Einzahlungen werden im Haushaltsplan nicht veranschlagt, sind aber im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Hierzu wurden die Kontenart 672 „Einzahlung aus fremden Finanzmitteln“ eingerichtet.



**68 – Einzahlung aus Investitionstätigkeit 4.220.092,99 €**

Die Einzahlungen bestehen im Wesentlichen aus Investitionszuwendungen (2,2 Mio. €), Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (700 T€) sowie Beiträgen und ähnlichen Entgelten (1,1 Mio. €).

Die Plan-Ist-Abweichung beträgt insgesamt -12,7 Mio. €, mithin 75%.

Diese gravierenden Abweichungen lassen damit Rückschlüsse auf Planungsmängel zu.

**69 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen 24.147.157,54 €**  
**Rückflüsse von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel 0,00 €**  
**Aufnahme von Kassenkrediten 0,00 €**

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die Einzahlungen aus Rückflüssen und die Aufnahme von Kassenkrediten bilden einen Teil des Saldos aus Finanzierungstätigkeit.

Die Kredite wurden aufgenommen für Investitionen mit 22,0 Mio. € und zur Umschuldung mit 2,1 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ergibt sich eine Netto-Neu-Verschuldung von 17,8 Mio. €.

Die Aufnahmen erfolgten in Übereinstimmung mit der Ermächtigung in der Haushaltssatzung und den Planwerten des Finanzplanes.

Die Prüfung hat keine Sachverhalte aufgezeigt, wonach Rückflüsse aus Darlehen aus der Anlage liquider Mittel auszuweisen wären.

Obwohl in der Schlussbilanz Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten passiviert worden sind, sind tatsächlich keine zahlungswirksamen Aufnahmen von Kassenkrediten als Festbetragskredite erfolgt. Der Passivierung liegt ein Überziehen von Bankkonten mit einem negativen Saldo ohne tatsächliche Zahlungen zugrunde. Ein Ausweis in der Finanzrechnung erfolgt nicht.

**70 – Personalauszahlungen 41.315.950,03 €**

Für die 928,64 Stellenanteile des Stellenplanes sind Besoldung und Vergütung an die Beschäftigten und Sozialversicherungs- und Versorgungsleistungen zu zahlen.

**71 – Versorgungsauszahlungen 0,00 €**

Es sind keine Versorgungszahlungen zu leisten, da dies über die Versorgungsausgleichskasse abgewickelt wird.

**72 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**

**19.139.948,38 €**

Die Auszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Posten zusammen:

|                                                         |            |
|---------------------------------------------------------|------------|
| - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen    | 3,4 Mio. € |
| - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens    | 4,5 Mio. € |
| - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 6,0 Mio. € |
| - Haltung von Fahrzeugen                                | 1,0 Mio. € |
| - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen       | 1,3 Mio. € |
| - Auszahlung für sonstige Dienstleistungen              | 2,0 Mio. € |

Die Plan-Ist-Abweichung beträgt -1,5 Mio. €, mithin 7,6 %, wobei Einzelabweichungen (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) von bis zu 20 % bestehen.

**73 – Sonstige Transferauszahlungen**

**59.309.091,00 €**

Die sonstigen Transferauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                 |             |
|-------------------------------------------------|-------------|
| - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke | 16,2 Mio. € |
| - Sozialtransferaufwendungen                    | 5,0 Mio. €  |
| - Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)     | 8,6 Mio. €  |
| - Allgemeine Umlagen (Land, Kreisumlage)        | 28,2 Mio. € |

Im Ergebnis sind die Auszahlungen um 47 T€ (0,1%) höher als geplant.

Mit 59,3 Mio. € bilden die sonstigen Transferauszahlungen 42,5 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ab.

**74 – Sonstige Auszahlungen**

**17.508.108,66 €**

Die größten Posten hierbei sind die Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen mit 5,5 Mio. €, Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit 2,8 Mio. €, Erstattungen an Gemeinden / Gemeindeverbände mit 2,7 Mio. €, Erstattungen an private Unternehmen mit 2,0 Mio. € und Geschäftsaufwendungen mit 1,6 Mio. €.

Die Geschäftsauszahlungen waren um 320 T€ (16,28 %) höher geplant als sie zur Auszahlung kamen.

**75 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen**

**2.290.495,30 €**

Als Teil der „Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ setzt sich die Kontengruppe 75 aus Zinsauszahlungen mit 1,5 Mio. € und sonstige Finanzauszahlungen mit 756 T€ (243 T€ Verzinsung von Steuernachforderungen, 513 T€ sonstige Finanzauszahlungen) zusammen.

Gegenüber den Planwerten wurden in der Summe 364 T€ (18,9 %) mehr ausgezahlt.

Die Planabweichungen über alle einzelnen Ansätze (+/- Abweichungen) betragen 542 T€ (28,1 %).

Die Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen stellen mit zur Zeit 1,4 % der Gesamtauszahlungen keine relevante Steuerungsgröße dar.

Bedingt durch das derzeitige historische Niedrigzinsniveau kann mittelfristig ein Risiko in der Höhe der Zinsauszahlungen bestehen und die Liquidität merklich beeinflusst werden.

**77 – Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit (90.474.816,47 €)**

Hierbei handelt es sich um durchlaufende Gelder oder Beträge, die die Stadt aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Auftraggebers zu buchen hat.

Die Auszahlungen werden im Haushaltsplan nicht veranschlagt, sind aber im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Hierzu wurden die Kontenart 772 „Auszahlung aus fremden Finanzmitteln“ eingerichtet.

**78 – Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten 23.668.349,82 €**

Die Auszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Posten zusammen:

|                                                                                   |             |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 3,0 Mio. €  |
| - Erwerb von Grundstücken                                                         | 2,0 Mio. €  |
| - Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens          | 3,0 Mio. €  |
| - Baumaßnahmen                                                                    | 15,7 Mio. € |

Diese Auszahlungen stellen mit 14,5 % einen nicht unwesentlichen Teil der Gesamtauszahlungen dar.

Die Plan-Ist-Abweichung beträgt -13,3 Mio. € mithin 36 %. Diese nicht unerheblichen Abweichungen sind insbesondere bei folgenden Posten aufgetreten:

|                                                                          |           |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------|
| - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens | - 33,4 %  |
| - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen                          | - 100,0 % |
| - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen                                      | - 46,4 %  |
| - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen                                      | - 38,4 %  |
| - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen                                 | - 19,8 %  |

Hier muss eine genauere Planung der voraussichtlichen Jahresraten für die einzelnen Investitionen erfolgen (§ 12 GemHVO-Doppik).

|                                                        |                       |
|--------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>79 – Tilgung von Krediten für Investitionen</b>     | <b>6.345.827,84 €</b> |
| <b>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen und</b> |                       |
| <b>zur Anlage liquider Mittel</b>                      | <b>0,00 €</b>         |
| <b>Tilgung von Kassenkrediten</b>                      | <b>0,00 €</b>         |

Die Zusammensetzung der Kontengruppe 79 ist selbsterklärend. Die ausgewiesenen Auszahlungen beschränken sich auf die Tilgung von Investitionskrediten.

Die Planabweichung beträgt -1,4 Mio. € (18,4 %) und ist im Wesentlichen auf eine geplante Auszahlung zur Tilgung des als Verbindlichkeit passivierten Kassenkredites zurückzuführen.

Die Tilgungsleistungen binden auf Basis der gesamten Auszahlungen 3,7 % der liquiden Mittel.

Eine regelmäßige Berichterstattung im Rahmen des Berichtswesens in Form eines „Schuldenberichtes“ mit Ausführungen z.B. zur Verschuldung, zur Entschuldung, zur Zinslast und zu den Risiken erfolgt nicht.

Die Prüfung hat keine Sachverhalte aufgezeigt, wonach Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel auszuweisen wären.

In der EB sind Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten passiviert worden. Tatsächlich ist dennoch keine zahlungswirksame Tilgung dieses Kassenkredites erfolgt, da dieser nicht als Festbetragskredit aufgenommen worden ist. Der Passivierung liegt die Überziehung eines Zahlungsverkehrskontos mit einem negativen Saldo ohne tatsächliche Tilgungsleistungen zugrunde. Ein Ausweis in der Finanzrechnung erfolgt deshalb nicht.

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die Einzahlungen aus Rückflüssen und die Aufnahme von Kassenkrediten bilden einen Teil des Saldos aus Finanzierungstätigkeit.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit bilden mit den Einzahlungen in Höhe von 24,1 Mio. € das Saldo aus Finanzierungstätigkeit mit 17,8 Mio. € und ergeben zusammen mit dem Finanzmittelfehlbetrag die Änderung des „Bestandes an eigenen Finanzmitteln“ in Höhe von -1,1 Mio. €.

### **Zusammenfassung**

Die Finanzrechnung weist als Ergebnis einen negativen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von - 1.263.210,43 € aus.

Gegenüber dem Finanzplan ergibt sich damit ein um 345 T€ schlechteres Finanzergebnis.

Ausgehend vom Bestand an liquiden Mitteln müsste als Ergebnis festgestellt werden, dass der Finanzplan insgesamt eingehalten worden ist.

Bezogen auf die einzelnen Kontengruppen muss diese Feststellung relativiert werden.

Bei Betrachtung des Plan-Ist-Vergleiches ergeben sich relevante Abweichungen:

| <b>Abweichungen größer 1 Mio. €</b>    |                                          |
|----------------------------------------|------------------------------------------|
| <b>Einzahlungen</b>                    | <b>Abweichung gerundet<br/>in Mio. €</b> |
| Steuern                                | -5,7                                     |
| Zuwendungen                            | +1,1                                     |
| Sonstige Einzahlungen                  | +1,6                                     |
| Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | -5,0                                     |
| Zuwendungen für Investitionen          | -7,0                                     |
| Veräußerung von Grundstücken           | -1,8                                     |
| Beiträge                               | -3,6                                     |
| <b>Auszahlungen</b>                    | <b>Abweichung gerundet<br/>in Mio. €</b> |
| Sach- und Dienstleistungen             | -1,6                                     |
| Erwerb bewegliches Vermögen            | -1,5                                     |
| Erwerb Finanzanlagen                   | -1,4                                     |
| Baumaßnahmen                           | -10,2                                    |

Die Abweichungen dürften auch auf die zuvor beschriebenen Planungsmängel zurückzuführen sein.

Die Qualität der Planung spiegelt sich in der Feststellung wider, ob der Finanzplan eingehalten worden ist. Diese Feststellung kann nur mit Einschränkungen getroffen werden.

**X. Teilrechnungen** (§§ 47, 18, 4 GemHVO-Doppik, Anlage 21 Muster zu § 47)

Teilrechnungen sind gegliedert in die TER und die TFR. Für jede TER ist ein Jahresergebnis darzustellen.

Die vorgelegten Teilrechnungen entsprechen den formellen Anforderungen.

Die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den Teilplänen sind nicht enthalten und können damit nicht bei den Prüfungshandlungen berücksichtigt werden.

Da keine Beschreibung der aus den Teilplänen abgeleiteten wesentlichen Ziele erfolgt ist, können Feststellungen zur Zielerreichung nicht getroffen werden. Die Wirkung der eingesetzten Ressourcen kann so nicht überprüft werden.

Zur Budgetierung verweist das RPA auf die Ausführungen zum Punkt „Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit“.

**11 – Zentrale Verwaltung**

**TER: -16.088.297,16 € / TFR -17.899.085,49 €**

Produktgruppen: Gemeindeorgane, Dezernenten, Allgemeine Verwaltungsaufgaben, Rechnungsprüfung, Gleichstellung, Rechnungswesen, Finanzmanagement und Controlling, Personalvertretung, Gebäudemanagement, Bauverwaltungsaufgaben, Liegenschaften, Zentrale Betriebsamtsaufgaben, Ordnungsrechtliche Bauverwaltung

Die zugeordneten Aufgabenbereiche entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der VV-Produktrahmen.

Die TR wurde um 792 T€ überschritten. Im Bereich der Liegenschaften sollten Erträge i.H.v. 2,5 Mio. € aus dem Verkauf der Grundstücke Europaallee 36 und der alten Feuerwache Glashütte generiert werden.

Die Zahlungen waren gegenüber der Planung im Bereich der Liegenschaften um 1,8 Mio. € geringer, dafür aber im Bereich des Rechnungswesens, Finanzmanagement und Controlling um 1,8 Mio. € höher als geplant. Dies ergibt sich überwiegend aus dem Finanzmittelüberschuss aus fremden Finanzmitteln.

Im Ergebnis hat sich der geplante Fehlbedarf von 18,6 Mio. € um 5% verringert.

**12 - Sicherheit und Ordnung**

**TER: -3.654.783,15 € / TFR: -3.359.527,96 €**

Produktgruppen: Statistik und Wahlen, Ordnungsangelegenheiten, Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

Die TR wurde in der Summe um 311 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 4,0 Mio. € um 7,8 % verringert.

Die benötigten liquiden Mittel wurden in der Summe um 426 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf für die Budgets von 3,8 Mio. € um 11,3 % verringert.

**21-24 - Schulträgeraufgaben**

**TER -11.848.664,72 € / TFR -13.448.402,08 €**

Produktgruppen: Grundschulen, Regionalschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Förderzentren, Schülerbeförderung

Der fortgeschriebene Ansatz wurde um 348 T€ unterschritten. Der Zuschussbedarf von 12,2 Mio. € hat sich um 2,9 % verringert.

Die benötigten liquiden Mittel wurden um 1,3 Mio. € unterschritten, der geplante Finanzmittelbedarf von 14,8 Mio. € hat sich um 8,8 % verringert.

**25 – Kultur und Wissenschaft**

**TER: -232.009,19 € / TFR: -181.166,14 €**

Produktgruppe: Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen

Die TR wurde um 14 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 218 T€ um 6,6 % erhöht.

Der Finanzmittelbedarf wurde um 3 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Fehlbedarf von 178 T€ um 1,42 % erhöht. Für die ausgewiesene übertragene Ermächtigung von Finanzmitteln liegt die Voraussetzung nicht vor.

**26 – Kultur und Wissenschaft**

**TER: -979.531,48 € / TFR: -968.670,51 €**

Produktgruppen: Theater, Räume und Organisation, Musikschulen

Die Produktzuordnung entspricht nicht der VV-Produkte, diese wurde ab dem Haushalt 2014/2015 korrigiert.

Die TR wurde um 98 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 1,1 Mio. € um 9,07 % verringert.

Der Finanzmittelbedarf wurde um 69 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Fehlbedarf von 1,0 Mio. € um 6,65 % verringert. Für die ausgewiesenen übertragenen Ermächtigungen von Finanzmitteln liegen die Voraussetzungen nur zum Teil vor.

**27 – Kultur und Wissenschaft**

**TER: -9.866,09 € / TFR: 0,00 €**

Produktgruppen: Volkshochschulen, Büchereien

Die den Produkten zugeordneten Aufgabenbereiche VHS und Bücherei sind im Eigenbetrieb Bildungswerke zusammengefasst. Aufwendungen und Erträge hierfür, insbesondere Verlustabdeckung, werden im Haushalt grundsätzlich beim Produkt 573102 –Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen- ausgewiesen. Nach den amtlichen Hinweisen sind bei der PG 573 nur die wirtschaftlichen Betätigungen auszuweisen, die nach ihren öffentlichen Zwecken nicht anderen Aufgabenbereichen wie z.B. Kulturpflege zuzuordnen sind. Dieses ist hier gegeben (VHS PG 271, Bücherei PG 272). Die Teilrechnung 27 ist damit unvollständig ausgewiesen.

Die Verwaltung hält hierzu weiterhin an ihrer Rechtsauffassung zum Ausweis beim Produkt 5731 fest. Zu diesen Produktgruppen wurden keine Erträge und Aufwendungen geplant.

Bei den hier ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen handelt es sich um die nicht zahlungswirksame Auflösung der Sonderposten und Abschreibungen auf das Anlagevermögen, insoweit ist die TFR nicht betroffen.

**28 – Heimat- und sonstige Kulturpflege**                      **TER: - 567.985,60 € / TFR: - 576.701,03 €**

Produktgruppe: Kulturbüro

Die Produktzuordnung entspricht nicht der VV-Produkte, diese wurde ab dem Haushalt 2014/2015 korrigiert.

Die TR wurde um 99 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 667 T€ um 14,90 % verringert.

Der Finanzmittelbedarf wurde um 97 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Fehlbedarf von 664 T€ um 14,40 % verringert. Für die ausgewiesenen übertragenen Ermächtigungen von Finanzmitteln liegen die Voraussetzungen nicht vor.

**31-35 - Soziale Hilfen**                                              **TER -2.816.874,27 € / TFR -2.564.916,25 €**

Produktgruppen: Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII, Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, Hilfen für Asylbewerber, Soziale Einrichtungen

Der fortgeschriebene Ansatz wurde um 196 T€ überschritten. Der Zuschussbedarf hat sich um 7,5% auf 2,8 Mio. € erhöht.

Die benötigten liquiden Mittel erhöhten sich um 83 T€, der geplante Finanzmittelbedarf von 2,5 Mio. € erhöhte sich um 3,4 % auf 2,6 Mio. €.

**36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**                      **TER -16.512.880,94 € / TFR -16.962.392,84 €**

Produktgruppen: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege, Jugendarbeit, Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Tageseinrichtungen für Kinder, Einrichtungen der Jugendarbeit

Der fortgeschriebene Ansatz von 18,4 Mio. € wurde um 1,9 Mio. € unterschritten. Der Zuschussbedarf hat sich um 10,3 % auf 16,5 Mio. € verringert.

Der geplante Finanzmittelfehlbedarf wurde um 1,5 Mio. € unterschritten, die benötigten liquiden Mittel verringerten sich von ursprünglich 18,5 Mio. € um 8,2 %.



**42 – Sportförderung**

**TER -1.401.993,37 € / TFR -3.116.729,03 €**

Produktgruppen: Förderung des Sports, Sportstätten und Bäder

Zuschüsse für die Errichtung von Sportstätten wurden in Höhe von 1,8 Mio. € gewährt. Diese werden nur in der TFR ausgewiesen.

Der fortgeschriebene Ansatz von 1,4 Mio. € wurde um 43 T€ überschritten. Der Zuschussbedarf erhöhte sich um 3,2 % auf 1,4 Mio. €.

Die benötigten liquiden Mittel wurden um rd. 189 T€ unterschritten. Der Finanzmittelbedarf reduzierte sich von 3,3 Mio. € um 5,7 % auf 3,1 Mio. €.

**51 - Räumliche Planung und  
Entwicklung**

**TER: -1.482.557,22 € / TFR: -1.404.487,62 €**

Produktgruppen: Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Vermessung

Die TR wurde um 38 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der Zuschussbedarf von 1,4 Mio. € um 2,62 % erhöht.

Die benötigten liquiden Mittel wurden in der Summe um 51 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 1,5 Mio. € um 3,6 % verringert.

**52 – Bauen und Wohnen**

**TER: -85.375,73 € / TFR +117.263,04 €**

Produktgruppen: Bau- und Grundstücksordnung, Wohnbauförderung und Denkmalschutz- und -pflege

Die zugeordneten Aufgabenbereiche entsprechen grundsätzlich den Vorgaben des Produktrahmens.

Die TR wurde um 45 T€ unterschritten.

Der Finanzmittelüberschuss wurde um 362 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelüberschuss von 479 T€. Euro um 75,5 % auf 117 T€ verringert. Der Finanzmittelüberschuss resultiert aus Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter.

**53 – Ver- und Entsorgung**

**TER: -559.554,91 € / TFR: +4.120.542,77 €**

Produktgruppen: Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung, Bedürfnisanstalten, Regenwasserbeseitigung

Die TR wurde um 760 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Überschuss von 200 T€ in einen Zuschussbedarf i.H.v. 560 T€ umgewandelt.

Die TR umfasst nicht zahlungswirksame Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen i.H.v. 2,5 Mio. €.

Die Zahlungen waren gegenüber der Planung um 1,5 Mio. € höher. Der geplante Überschuss von 2,5 Mio. € hat sich um 61 % erhöht.

Neben den rechtlich zulässigen Ermächtigungen für Übertragungen (Kraft Gesetz bzw. in Verbindung mit Aufwendungen) wurden auch Personalkosten im Bereich Abfall und Abwasser übertragen, dieses ist nicht zulässig.

**54 - Verkehrsflächen und -anlagen,  
ÖPNV**

**TER: -6.825.565,36 € / TFR: -6.867.917,81 €**

Produktgruppen: Gemeindestraßen, Kreisstraßen, Landesstraßen, Bundesstraßen, KR Straßenreinigung, Parkeinrichtung für Fahrzeuge, ÖPNV, Industriestammgleis-

Die TR wurde um 480 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der Zuschussbedarf von 6,3 Mio. € um 7,5 % erhöht.

Die benötigten liquiden Mittel wurden in der Summe um 1,1 Mio. € unterschritten. Im Bereich der Gemeindestraßen wurden 1,4 Mio. € weniger im investiven Bereich ausgezahlt. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 8,0 Mio. € um 13,8 % verringert.

**55 – Natur- und Landschaftspflege**

**TER: -2.377.728,44 € / TFR: -1.496.835,77 €**

Produktgruppen: Öffentliches Grün / Landschaftsbau, Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen, KR Friedhofs- und Bestattungswesen, Land- und Forstwirtschaft

Die TR wurde um 47 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der Zuschussbedarf von 2,3 Mio. € um 2,0 % erhöht.

Die benötigten liquiden Mittel wurden in der Summe um 610 T€ unterschritten. Im Bereich Öffentliches Grün / Landschaftsbau wurden 500 T€ weniger im investiven Bereich ausgezahlt.

Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 2,1 Mio. € um 29 % verringert.

**56 – Umweltschutz**

**TER: -678.045,79 € / TFR: -685.368,32 €**

Produktgruppen: Umweltschutzmaßnahmen, Agenda 21

Die TR wurde um 6 T€ unterschritten.

Die Zahlungen waren gegenüber der Planung um 49 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Fehlbedarf von 734 T€ um 7% verringert.

**57 – Wirtschaft und Tourismus**

**TER: -3.745.743,05 € / TFR: -7.878.866,79 €**

Produktgruppen: Wirtschaftsförderung, Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen, Tourismus

Die TR wurde in der Summe um 6,1 Mio. € überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Überschuss von 2,4 Mio. € um 254 % verringert.

Zwei wesentliche Punkte führten zu diesem Ergebnis:

Das Treuhandvermögen wurde im fortgeschriebenen Ansatz nicht berücksichtigt (1,7 Mio. €) und der Gewinn der Stadtwerke aus dem Jahr 2009 war im Haushalt 2010 in voller Höhe (4,8 Mio. €) veranschlagt. Dieser wurde aber in der Rücklage der Stadtwerke eingestellt. Eine Änderung im Haushaltsplan erfolgte nicht.

Der Finanzmittelfehlbetrag wurde in der Summe um 330 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelfehlbetrag um 4 % verringert.

Neben den rechtlich zulässigen Ermächtigungen für Übertragungen (Kraft Gesetz bzw. in Verbindung mit Aufwendungen) wurden 250 T€ im Bereich Bauhof für Personalauszahlungen übertragen. Dies ist nicht zulässig.

**61 – Allgemeine Finanzwirtschaft**

**TER +57.344.731,78 € / TFR: +54.598.815,06 €**

Produktgruppen: Steuern / allgemeine Zuweisungen / allgemeine Umlagen, sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die TR wurde um 6,7 Mio. € überschritten, so dass sich im Ergebnis der geplante Überschuss von 64,0 Mio. € um 10,40 % verringert hat.

Dieses ist insbesondere auf geringere Erträge in Höhe von 1,0 Mio. € im Bereich „Steuern“ und in Höhe von 7,0 Mio. € durch die nicht erfolgte Auflösung geplanter (unzulässiger) Rückstellungen zurückzuführen.

Der Finanzmittelüberschuss wurde um 8,8 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Überschuss an liquiden Mitteln von 63,4 Mio. € um 13,9 % verringert.

Diese fehlenden liquiden Mittel resultieren insbesondere aus geringeren Einzahlungen im Bereich „Steuern“ mit 5,7 Mio. € und hier geplante Einzahlungen „Beiträge“ mit 2,8 Mio. €.

Für die ausgewiesenen übertragenen Ermächtigungen von Finanzmitteln liegen die Voraussetzungen nicht vor.

### XI. Bilanz (§§ 48-50 GemHVO-Doppik, Anlage 22 Muster zu § 48)

Die Bilanz dient als Vermögens- und Schuldennachweis.

Die dem Jahresabschluss beigelegte Bilanz stellt die Schlussbilanz 2010 dar und bildet gleichzeitig die Anfangsbilanz 2011. Grundlage dafür ist die von der Stadtvertretung beschlossene EB 2010.

Diese wurde unter Anwendungen der Regelungen aus § 56 GemHVO-Doppik ergebnisneutral um einen saldierten Wert von -1,7 Mio. € berichtigt.

Die EB ist aufgrund der zu bilanzierenden Sachverhalte im Rahmen der Bilanzstetigkeit fortzuschreiben.

Der Bilanzwert hat sich in der Aktiva und der Passiva gegenüber der beschlossenen EB um jeweils 16,0 Mio. € auf nunmehr 547,7 Mio. € erhöht.

|           |                                                     | SB: 31.12.2010<br>Werte in € | EB: 01.01.2010<br>Werte in € |
|-----------|-----------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| <b>A</b>  | <b>Aktiva</b>                                       | <b>547.738.282,52</b>        | <b>531.784.098,76</b>        |
| <b>1.</b> | <b>Anlagevermögen</b>                               | <b>499.913.543,35</b>        | <b>490.950.154,00</b>        |
| 1.1       | Immaterielle Vermögensgegenstände                   | 231.961,51                   | 227.011,13                   |
| 1.2       | Sachanlagen                                         | 403.163.711,60               | 394.010.729,42               |
| 1.2.1     | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 68.951.929,37                | 69.095.595,10                |
| 1.2.2     | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte   | 163.208.786,23               | 161.879.699,28               |
| 1.2.3     | Infrastrukturvermögen                               | 142.523.822,93               | 142.389.505,20               |
| 1.2.4     | Bauten auf fremden Grund und Boden                  | 0,00                         | 0,00                         |
| 1.2.5     | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                   | 15.070,18                    | 15.892,16                    |
| 1.2.6     | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge         | 10.424.249,60                | 10.111.754,05                |
| 1.2.7     | Betriebs- und Geschäftsausstattung                  | 4.673.185,48                 | 4.680.065,12                 |
| 1.2.8     | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau              | 13.366.667,81                | 5.838.218,51                 |
| 1.3       | Finanzanlagen                                       | 96.517.870,24                | 96.712.413,45                |
| <b>2.</b> | <b>Umlaufvermögen</b>                               | <b>23.153.578,74</b>         | <b>22.349.084,24</b>         |
| 2.1       | Vorräte                                             | 5.986.290,03                 | 5.993.005,37                 |
| 2.2       | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände       | 14.783.840,35                | 13.119.947,89                |
| 2.3       | Wertpapiere des Umlaufvermögens                     | 0,00                         | 0,00                         |
| 2.4       | Liquide Mittel                                      | 2.383.448,36                 | 3.236.130,98                 |
| <b>3.</b> | <b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>                   | <b>24.671.160,43</b>         | <b>18.484.860,52</b>         |
|           |                                                     |                              |                              |
| <b>P</b>  | <b>Passiva</b>                                      | <b>547.738.282,52</b>        | <b>531.784.098,76</b>        |
| <b>1.</b> | <b>Eigenkapital</b>                                 | <b>240.196.660,95</b>        | <b>254.465.463,04</b>        |
| <b>2.</b> | <b>Sonderposten</b>                                 | <b>125.477.429,48</b>        | <b>125.553.129,36</b>        |
| <b>3.</b> | <b>Rückstellungen</b>                               | <b>48.184.537,06</b>         | <b>46.990.406,13</b>         |
| <b>4.</b> | <b>Verbindlichkeiten</b>                            | <b>128.254.100,82</b>        | <b>99.237.596,15</b>         |
| <b>5.</b> | <b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>                  | <b>5.625.554,21</b>          | <b>5.537.504,08</b>          |

|       |                                          |                                  |                             |                            |
|-------|------------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------|----------------------------|
| A 1.1 | <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b> | <b>SB 2010:<br/>231.961,51 €</b> | <b>EB:<br/>227.011,13 €</b> | <b>Differenz<br/>+5 T€</b> |
|-------|------------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------|----------------------------|

Veränderungen haben sich fast ausschließlich im Bereich der EDV-Software ergeben, wobei Neubeschaffungen etwa in Höhe der Abschreibung getätigt wurden.

|         |                                                            |                                     |                                |                              |
|---------|------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|------------------------------|
| A 1.2.1 | <b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b> | <b>SB 2010:<br/>68.951.929,37 €</b> | <b>EB:<br/>69.095.595,10 €</b> | <b>Differenz<br/>-144 T€</b> |
| 1.2.1.1 | Grünflächen                                                | 26.419.322,45 €                     | 26.677.126,82 €                | -257 T€                      |
| 1.2.1.2 | Ackerland                                                  | 35.698.423,83 €                     | 35.723.344,34 €                | -25 T€                       |
| 1.2.1.3 | Wald, Forsten                                              | 5.310.735,96 €                      | 5.168.922,82 €                 | +142 T€                      |
| 1.2.1.4 | sonstige unbebaute Grundstücke                             | 1.523.447,13 €                      | 1.526.201,12 €                 | -3 T€                        |

**Grünflächen:**

Die Differenz des Bilanzwertes ist im Wesentlichen geprägt durch Korrekturen der EB (rd. - 344 T€) und durch Kauf eines Grundstückes in Höhe von rd. 110 T€.

**Ackerland:**

Durch Veräußerung von Flächen und durch EB-Korrekturen hat sich der Bilanzwert um rd. 25 T€ verändert

**Wald, Forsten:**

Die Veränderung hat sich im Wesentlichen durch Aufforstungsmaßnahmen ergeben.

|         |                                                          |                                      |                                 |                                 |
|---------|----------------------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| A 1.2.2 | <b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b> | <b>SB 2010:<br/>163.208.786,23 €</b> | <b>EB:<br/>161.879.699,28 €</b> | <b>Differenz<br/>+ 1.329 T€</b> |
| 1.2.2.1 | Kinder- und Jugendeinrichtungen                          | 8.582.062,86 €                       | 8.403.233,69 €                  | +179 T€                         |
| 1.2.2.2 | Schulen                                                  | 73.758.645,78 €                      | 71.282.004,60 €                 | +2.477 T€                       |
| 1.2.2.3 | Wohnbauten                                               | 1.911.698,66 €                       | 1.933.316,26 €                  | -22 T€                          |
| 1.2.2.4 | Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude         | 78.956.378,93 €                      | 80.262.144,73 €                 | -1.305 T€                       |

Veränderungen haben sich fast ausschließlich im Bereich der Schulen ergeben. Hier wurde der Naturwissenschaftliche Trakt des Gymnasiums Harksheide fertiggestellt (3,0 Mio. €). Aus dem „Konjunkturprogramm II“ wurden Maßnahmen in 2010 für insgesamt 1,0 Mio. € fertiggestellt. Unter Berücksichtigung der bilanziellen Abschreibungen hat sich eine Gesamtveränderung von 1,3 Mio. € ergeben.

Im Schlussbericht zur EB wurde darauf hingewiesen, dass der Anbau an die Hauptschule Falkenberg nicht bilanziert wurde. Eine Korrektur erfolgte nicht.

Ebenfalls wurde festgestellt, dass bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen des Vermögensgegenstandes eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist. Eine dokumentierte Untersuchung, ob bei den Gebäuden Baumängel oder Bauschäden vorliegen, ist auch in 2010 nicht erfolgt. Insbesondere im SZ-Süd ist dies dringend erforderlich.

| A 1.2.3 | Infrastrukturvermögen                                       | SB.2010:<br>142.523.822,93 € | EB:<br>142.389.505,20 € | Differenz<br>+134 T€ |
|---------|-------------------------------------------------------------|------------------------------|-------------------------|----------------------|
| 1.2.3.1 | Grund und Boden des Infrastrukturvermögens                  | 33.464.318,28 €              | 32.297.448,82 €         | + 1.166 T€           |
| 1.2.3.2 | Brücken und Tunnel                                          | 3.525.309,43 €               | 3.566.653,04 €          | - 41 T€              |
| 1.2.3.3 | Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen   | 21,00 €                      | 21,00 €                 | 0,00 €               |
| 1.2.3.4 | Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen              | 42.139.990,24 €              | 42.602.215,30 €         | - 462 T€             |
| 1.2.3.5 | Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 60.261.291,87 €              | 60.714.432,99 €         | - 453 T€             |
| 1.2.3.6 | Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens                  | 3.132.892,11 €               | 3.208.734,05 €          | - 76 T€              |

Die einzelnen Bilanzwerte haben sich um die entsprechenden Abschreibungswerte verringert und um den Zugang von Sachanlagen erhöht.

Veränderungen haben sich durch Grundstückszugänge für den Straßenausbau sowie die Fertigstellung von verschiedenen Baumaßnahmen wie z.B. Tannenhofstraße, Stormarnstraße, Achtern Born und im Bereich Entwässerung, durch Inlinerverfahren ergeben.

Insgesamt erhöhte sich der Bilanzwert gegenüber der EB um 134 T€.

| A 1.2.4 | Bauten auf fremden Grund und Boden | SB 2010:<br>0,00 € | EB:<br>0,00 € | Differenz<br>0,00 T€ |
|---------|------------------------------------|--------------------|---------------|----------------------|
|---------|------------------------------------|--------------------|---------------|----------------------|

Keinen Bilanzausweis, die Prüfung ergab keine bekannten Sachverhalte, die einen solchen erforderlich machen würden.

|         |                                              |                                |                    |                    |
|---------|----------------------------------------------|--------------------------------|--------------------|--------------------|
| A 1.2.5 | <b>Kunstgegenstände,<br/>Kulturdenkmäler</b> | SB 2010:<br><b>15.070,18 €</b> | EB:<br>15.892,16 € | Differenz<br>-1 T€ |
|---------|----------------------------------------------|--------------------------------|--------------------|--------------------|

Der Bilanzwert hat sich um die reinen Abschreibungswerte verringert. Zugänge und Abgänge sind nicht zu verzeichnen.

|         |                                                            |                                    |                       |                      |
|---------|------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------|----------------------|
| A 1.2.6 | <b>Maschinen und<br/>technische Anlagen,<br/>Fahrzeuge</b> | SB 2010:<br><b>10.424.249,60 €</b> | EB:<br>10.111.754,05€ | Differenz<br>+312 T€ |
|---------|------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------|----------------------|

Die Prüfungsbereitschaft dieses Bilanzposten war für die EB nicht gegeben, was zu wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Zum Jahresabschluss 2010 wurde keine körperliche Inventur sondern eine Buch- und Beleginventur durchgeführt.

|         |                                                 |                                   |                      |                    |
|---------|-------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------|--------------------|
| A 1.2.7 | <b>Betriebs- und Geschäfts-<br/>ausstattung</b> | SB 2010:<br><b>4.673.185,48 €</b> | EB:<br>4.680.065,12€ | Differenz<br>-7 T€ |
|---------|-------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------|--------------------|

Die Prüfungsbereitschaft dieses Bilanzposten war für die EB nicht gegeben, was zu wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Zum Jahresabschluss 2010 wurde keine körperliche Inventur sondern eine Buch- und Beleginventur durchgeführt.

|         |                                                     |                                    |                       |                        |
|---------|-----------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------|------------------------|
| A 1.2.8 | <b>Geleistete Anzahlun-<br/>gen, Anlagen im Bau</b> | SB 2010:<br><b>13.366.667,81 €</b> | EB:<br>5.838.218,51 € | Differenz<br>+7.528 T€ |
|---------|-----------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------|------------------------|

Der Bilanzwert hat sich durch diverse Maßnahmen, die in 2010 begonnen wurden, aber noch nicht fertiggestellt wurden, um 7,5 Mio. € verändert. Es handelt sich dabei u.a. um das Kulturwerk am See, den Anbau Copernicus-Gymnasium, die energetische Sanierung von diversen Schulen, die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße und den Knoten Ochsenzoll. Gleichzeitig wurden insgesamt 13 Projekte im Jahr 2010 mit einem Gesamtwert von 2,3 Mio. € fertiggestellt.



| A 1.3   | Finanzanlagen                                            | SB 2010:<br>96.517.870,24€ | EB:<br>96.712.413,35 € | Differenz:<br>-195 T€ |
|---------|----------------------------------------------------------|----------------------------|------------------------|-----------------------|
| 1.3.1   | Anteile an verbundenen Unternehmen                       | 8.815.484,15 €             | 8.815.484,15 €         | 0 T€                  |
| 1.3.2   | Beteiligungen                                            | 0,00 €                     | 0,00 €                 | 0 T€                  |
| 1.3.3   | Sondervermögen                                           | 78.751.846,50 €            | 78.751.846,50 €        | 0 T€                  |
| 1.3.4   | Ausleihungen, davon                                      | 8.950.539,59 €             | 9.145.082,80 €         | -195 T€               |
| 1.3.4.1 | an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen | 0,00 €                     | 0,00 €                 | 0 T€                  |
| 1.3.4.2 | Sonstige Ausleihungen                                    | 8.950.539,59 €             | 9.145.082,80 €         | -195 T€               |
| 1.3.5   | Wertpapiere des Anlagevermögens                          | 0,00 €                     | 0,00 €                 | 0 T€                  |

Der Bilanzwert hat sich um die erhaltenen Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit Ausleihungen (Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen) in Höhe von 195 T€ gegenüber dem Wert in der EB verringert. In der Finanzrechnung wurden keine Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen ausgewiesen.

| A 2.1 | Vorräte                                        | SB 2010:<br>5.986.290,03 € | EB:<br>5.993.005,37 € | Differenz:<br>-7 T€ |
|-------|------------------------------------------------|----------------------------|-----------------------|---------------------|
| 2.1.1 | Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                | 293.983,05 €               | 293.983,05 €          | 0,00 €              |
| 2.1.2 | Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen | 0,00 €                     | 0,00 €                | 0,00 €              |
| 2.1.3 | Fertige Erzeugnisse und Waren                  | 5.692.306,98 €             | 0,00 €                | +5.692 T€           |
| 2.1.4 | Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte    | 0,00 €                     | 5.699.022,32 €        | -5.699 T€           |

Gegenüber der EB ist saldiert eine Verringerung des Bilanzwertes um 7 T€ eingetreten und resultiert aus der Veränderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmter Grundstücke.

Im Ergebnis sind nach der Veränderungsliste zu drei Objekten in der Summe (+ / - Abweichungen) mit 16 T€ Aktualisierungen erfolgt. Insgesamt wurden 69 Grundstücke im Gesamtwert von 5,7 Mio. € aktiviert.

Nach den Ausschussprotokollen sollen die Liegenschaften in der Europaallee 36 (Bücherei Garstedt) und die alte Feuerwache Glashütte veräußert werden. Diese zum Verkauf ausgewiesenen Objekte werden nicht als fertige Erzeugnisse und Waren bilanziert. Gemäß 1. Nachtrag zum Haushalt wurden Veräußerungserträge in Höhe von 2,5 Mio. € eingeplant.

Die Verwaltung hält weiterhin an ihrer Rechtsauffassung zur (nicht) Aktivierung von Vorräten fest.



Neben den zwei zur EB gebildeten Festwerten im Bereich Abfall und Bauhof wurden im Wesentlichen nur die zum Verkauf bestimmten Grundstücke als aktivierungspflichtige Sachverhalte ausgewiesen.

Die nach den rechtlichen Vorgaben zwingend durchzuführenden Inventurhandlungen zur Ermittlung der physisch vorhandenen Vorräte haben auch für den Jahresabschluss 2010 nicht stattgefunden. Die Vollständigkeit und damit die Richtigkeit des Bilanzansatzes wurden nicht nachgewiesen und sind tatsächlich auch nicht gegeben.

Aufgrund der Feststellungen zur EB wurden die zum Verkauf bestimmten Grundstücke innerhalb der Bilanz vom Bilanzposten A 2.1.4 –geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte- zum Bilanzposten A 2.1.3 –fertige Erzeugnisse und Waren- umgegliedert.

| A 2.2 | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände          | SB 2010:<br>14.783.840,35 € | EB:<br>13.119.947,89 € | Differenz:<br>+1.664 T€ |
|-------|--------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------|-------------------------|
| 2.2.1 | Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen | 5.796.633,11 €              | 3.779.130,47 €         | +2.018 T€               |
| 2.2.2 | Sonstige öffentlich –rechtliche Forderungen            | 4.064.756,89 €              | 2.645.525,43 €         | +1.419 T€               |
| 2.2.3 | Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen      | 2.856.462,12 €              | 1.864.331,44 €         | +992 T€                 |
| 2.2.4 | Sonstige privatrechtliche Forderungen                  | 1.065.023,95 €              | 990.999,77 €           | +74 T€                  |
| 2.2.5 | Sonstige Vermögensgegenstände                          | 1.000.964,28 €              | 3.839.960,78 €         | -2.839 T€               |

Die Veränderungen ergeben sich aus den ständigen Zahlungsströmen und der Ermittlung des Bestandes zum Bilanzstichtag.

Nach dem Vorsichtsprinzip sind die Forderungen auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. In diesem Rahmen wurden von den 16,8 Mio. € ausgewiesenen Forderungen 2,1 Mio. € wertberichtet, mithin 12,2 %. (EB: 18,4 %), damit wurde fast jeder achte Euro zunächst als nicht mehr werthaltig eingestuft.

Bezogen auf die Gesamterträge 2010 in Höhe von 142,5 € Mio. sind bei ausgewiesenen Forderungen von 16,8 Mio. € rein rechnerisch 11,8 % der Erträge nicht zahlungswirksam geworden.

Die offenen Forderungen beeinflussen die Liquidität der Stadt wesentlich.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an liquiden Mitteln i.H.v. minus 1.263.210,43 € ab, so dass im Ergebnis die Auszahlungen höher sind als die Einzahlungen. Bei einem im Finanzplan ausgewiesenen Überschuss war dieses insgesamt nicht zu erwarten.

Im Rahmen des IKS sollte das Forderungsmanagement ausgebaut und den Bedürfnissen der Stadt angepasst werden (siehe hierzu den Punkt „Internes Kontrollsystem“).

Von besonderer Bedeutung für die Prüfungshandlungen sind nicht die Forderungen, die bereits aktiviert worden sind, sondern die Sachverhalte, die bisher nicht als Forderungen erfasst wurden. Der Schwerpunkt der Prüfungshandlungen liegt darin, festzustellen, dass die Forderungen vollständig und richtig erfasst sind.

Nicht ausgewiesene Forderungen können durch den Forderungsverlust zu einem direkten finanziellen Schaden der Stadt führen.

Die Forderungen werden auch weiterhin nicht in allen Fällen den Schuldnern zugeordnet und zu deren Personenkonto ausgewiesen. Bereits zur EB hat das RPA auf dieses Defizit hingewiesen.

Eine alles beinhaltende OP-Liste oder ein Bestandsverzeichnis gibt es nicht.

Die Dokumentation der Forderungen besteht u.a. aus OP-Listen, 31 Exceldateien und 13 Worddokumenten mit verschiedenen Tabellen.

Nach den GoöB soll es innerhalb einer angemessenen Zeit und damit mit einem angemessenen Aufwand möglich sein, sich einen ausreichenden Überblick zu verschaffen.

Dieses ist bei dem Ausweis der Forderungen auf Basis der vorgelegten Dokumentation weder ausgehend vom Sachverhalt noch ausgehend vom Bilanzausweis ausreichend möglich.

Das RPA hat auf dieses Defizit bereits im Zusammenhang mit der Prüfung der EB hingewiesen. Die angekündigte Aufarbeitung zum Jahresabschluss 2010 mit der Zuordnung der Forderungen im Rahmen der GoöB zu dem jeweiligen Schuldner und seinem Personenkonto ist nicht erfolgt.

Die abschließende Feststellung, dass die Forderungen vollständig und richtig ausgewiesen wurden, kann nicht mit hinreichender Sicherheit getroffen werden.

|       |                                        |                    |               |                    |
|-------|----------------------------------------|--------------------|---------------|--------------------|
| A 2.3 | <b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b> | SB 2010:<br>0,00 € | EB:<br>0,00 € | Differenz:<br>0 T€ |
|-------|----------------------------------------|--------------------|---------------|--------------------|

Kein Bilanzausweis und keine bekannten Sachverhalte, die einen solchen erforderlich machen würden.

|       |                       |                                   |                       |                       |
|-------|-----------------------|-----------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| A 2.4 | <b>Liquide Mittel</b> | SB 2010:<br><b>2.383.448,36 €</b> | EB:<br>3.236.130,98 € | Differenz:<br>-853 T€ |
|-------|-----------------------|-----------------------------------|-----------------------|-----------------------|

Die Werte wurden ausreichend nachgewiesen, insoweit besteht keine Beanstandung zum Bilanzausweis.

Im Ergebnis war zum Bilanzstichtag bei 66.656,38 € Haben und 1.419.380,91 € Soll ein saldierter negativer Bestand auf den Zahlungsverkehrskonten von -1.352.724,53 € zu verzeichnen. Die negativen Bestände auf den Zahlungsverkehrskonten sind als Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten passiviert worden.

In 2010 wurden 31 T€ an Zinsen für Kassenkredite aufgewendet.

Neben den 67 T€ auf den Zahlungsverkehrskonten der Finanzbuchhaltung der Stadt wurden 2,0 Mio. € an liquiden Mitteln bei den Treuhandvermögen (EgNo, MeNo) aktiviert.

Nach § 99 GO sollen insbesondere die Sonderfinanzbuchhaltungen der Treuhandvermögen mit der Finanzbuchhaltung der Stadt verbunden werden, d.h. es soll eine Art cash-pool installiert werden.

Dieses wurde und wird beim Verwaltungshandeln nicht berücksichtigt. Ein Liquiditätsmanagement ist nicht ausreichend installiert. Dieses gilt es im Rahmen des IKS auszubauen.

|      |                                   |                                    |                        |                         |
|------|-----------------------------------|------------------------------------|------------------------|-------------------------|
| A 3. | <b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b> | SB 2010:<br><b>24.671.160,43 €</b> | EB:<br>18.484.860,52 € | Differenz:<br>+6.186 T€ |
|------|-----------------------------------|------------------------------------|------------------------|-------------------------|

Der Bilanzwert hat sich gegenüber der EB um 6,2 Mio. € erhöht. Die Erhöhung beruht weitestgehend auf durch die Stadt Norderstedt gewährte Investitionskostenzuschüsse.

Bereits bei der Prüfung der EB wurde die Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums an den städtischen Sportanlagen, welche den Sportvereinen mittels Nutzungsvertrag zur Nutzung überlassen wurden, beanstandet. Das wirtschaftliche Eigentum liegt bei der Stadt Norderstedt. Die Sportanlagen sind als Anlagevermögen zu aktivieren, die entsprechenden ARAP sind aufzulösen und die Eigenanteile der Vereine an der Errichtung der Sportanlagen sind als Sonderposten zu passivieren. Neu betroffen ist im Jahr 2010 die Sportanlage TuRa Harksheide.

Für einen Investitionskostenzuschuss an die MeNo wurde ein ARAP in Höhe von 270 T€ ausgewiesen. Dieser Zuschuss wurde bei der MeNo als „sonstiger betrieblicher Ertrag“ nicht als „Investitionskostenzuschuss“ verbucht. Ein RAP ist nicht auszuweisen, der ARAP ist zu berichtigen.

Die Verwaltung hat angekündigt, diesen ARAP im Jahresabschluss 2012 ergebniswirksam aufzulösen.

| P 1. | Eigenkapital                           | SB 2010:                | EB:              | Differenz: |
|------|----------------------------------------|-------------------------|------------------|------------|
|      |                                        | <b>240.196.660,95 €</b> | 254.465.463,04 € | -14.269 T€ |
| 1.1  | Allgemeine Rücklage                    | 219.857.450,16 €        | 221.274.315,69 € | -1.417 T€  |
| 1.2  | Sonderrücklage                         | 0,00 €                  | 0,00 €           | 0 T€       |
| 1.3  | Ergebnisrücklage                       | 32.941.108,93 €         | 33.191.147,35 €  | -250 T€    |
| 1.4  | Vorgetragener<br>Jahresfehlbetrag      | 0,00 €                  | 0,00 €           | 0 T€       |
| 1.5  | Jahresüberschuss /<br>Jahresfehlbetrag | -12.601.898,14 €        | 0,00 €           | -12.602 T€ |

Das Eigenkapital wird auf Basis der EB jährlich anhand der Jahresergebnisse fortgeschrieben.

Die Verringerung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2010 mit 12,6 Mio. € und der ergebnisneutralen Berichtigung der EB mit -1,7 Mio. €. Das Eigenkapital hat damit um 5,6 % abgenommen.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme) hat sich damit auf 43,85 % gegenüber 47,85 % um 4 %-Punkte verringert.

Aufgrund der Feststellungen im Schlussbericht zur EB und aufgrund wertauhellender / wertberichtigender Vorfälle ist in 41 Fällen eine ergebnisneutrale Berichtigung der EB nach § 56 GemHVO-Doppik mit einem Gesamtwert von saldiert -1,7 Mio. € vorgenommen worden. Total, d. h., bezogen auf die Minus- und Plus-Veränderungen wurde eine Korrektur der EB mit Werten von 7,5 Mio. € vorgenommen.

Diese Wertveränderungen wurden tatsächlich und nach der Angabe im Anhang zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage verrechnet.

Dieses Vorgehen ist falsch.

Diese Verfahrensweise entspricht der Rechtslage nach der GemHVO-Doppik vom 03.12.2012, die ab dem Haushaltsjahr 2013 anzuwenden ist.

Für das Haushaltsjahr 2010 und damit für den Jahresabschluss 2010 gilt die Rechtslage, wonach eine 100 %-ige Verrechnung mit der Ergebnisrücklage zu erfolgen hat.

Der passivierte Wert der allgemeinen Rücklage ist um den relevanten Wert von 1,4 Mio. € höher auszuweisen, der Wert der Ergebnisrücklage entsprechend geringer.

Nach § 25 Abs. 2 i.V.m. § 44 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, wenn diese nicht aufgelöst werden sollen, als Sonderrücklage zu passivieren. Die Verwaltung hält an ihrer Rechtsauffassung weiterhin fest und passiviert alle Zuwendungen als Sonderposten.

| P 2.  | Sonderposten                 | SB 2010:<br>125.477.429,48 € | EB:<br>125.553.129,36 € | Differenz:<br>-76 T€ |
|-------|------------------------------|------------------------------|-------------------------|----------------------|
| 2.1   | für aufzulösende Zuschüsse   | 6.224.669,62 €               | 5.095.398,48 €          | +1.129 T€            |
| 2.2   | für aufzulösende Zuweisungen | 43.152.589,62 €              | 42.236.211,85 €         | +916 T€              |
| 2.3   | für Beiträge, davon          | 72.385.382,66 €              | 74.702.559,41 €         | -2.317 T€            |
| 2.3.1 | aufzulösende Beiträge        | 41.161.792,84 €              | 43.537.795,32 €         | -2.376 T€            |
| 2.3.2 | nicht aufzulösende Beiträge  | 31.223.589,82 €              | 31.164.764,09 €         | +59 T€               |
| 2.4   | für Gebührenaussgleich       | 331.299,08 €                 | 381.113,74 €            | - 50 T€              |
| 2.5   | für Treuhandvermögen         | 0,00 €                       | 0,00 €                  | 0 T€                 |
| 2.6   | für Dauergrabpflege          | 414.900,37 €                 | 432.940,86 €            | - 18 T€              |
| 2.7   | Sonstige Sonderposten        | 2.968.587,96 €               | 2.704.905,02 €          | +264 T€              |

Als aufzulösende Zuschüsse wurden Eigenanteile der Vereine bei der Errichtung von Gebäuden durch die Vereine auf städtischen Sportanlagen gebucht. Hierbei handelt es sich um unentgeltliche Leistungen, die als sonstige Sonderposten zu buchen sind (697 T€).

Bei der Prüfung der EB wurde festgestellt, dass ein Zuschuss für einen Gebäudeanbau an die Hauptschule Falkenberg (459 T€) nicht als Sonderposten erfasst wurde. Eine Korrektur ist im Jahresabschluss 2010 nicht erfolgt.

Es wurden Zuweisungen für kostenrechnende Einrichtungen als Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse ausgewiesen. Dies ist nur mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde zulässig. Diese liegt, wie bereits bei der Prüfung der EB festgestellt, bei diversen Zuwendungen für Tageseinrichtungen für Kinder (834 T€) nicht vor. Diese Zuweisungen sind als Sonderrücklage auszuweisen.

Bereits bei der Prüfung der EB wurde die Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums an den städtischen Sportanlagen, welche den Sportvereinen mittels Nutzungsvertrag zur Nutzung überlassen wurden, beanstandet. Das wirtschaftliche Eigentum liegt bei der Stadt Norderstedt. Die Sportanlagen sind als Anlagevermögen zu aktivieren, die entsprechenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind aufzulösen und die Eigenanteile der Vereine an der Errichtung der Sportanlagen sind als sonstige Sonderposten auszuweisen. Neu betroffen ist im Jahr 2010 die Sportanlage TuRa Harksheide (1,3 Mio. €).

Zuweisungen des Kreises Segeberg für zwei Feuerwehrfahrzeuge (50 T€) wurden nicht als Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen ausgewiesen.

Der Sonderposten Gebührenaussgleich Abwasser wurde um 23 T€ zu niedrig ausgewiesen.

Die Vollständigkeit und der Wert des Sonderpostens für Dauergrabpflege konnte mangels Bestandsverzeichnis, Inventar und Vertragsregister nicht nachgewiesen werden. In diesen Sonderposten wurden fehlerhaft Unterhaltungsarbeiten eingestellt, die als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen sind.

Die erhobene Umsatzsteuer für die Grabpflege wurde im Jahr der Zahlung mit der gezahlten Vorsteuer verrechnet, so dass der Nettobetrag in den Sonderposten einzustellen ist. Tatsächlich wurde der Bruttobetrag als Sonderposten ausgewiesen.

| P 3. | Rückstellungen                                | SB 2010:<br>48.184.537,06 € | EB:<br>46.990.406,13 € | Differenz:<br>+1.194 T€ |
|------|-----------------------------------------------|-----------------------------|------------------------|-------------------------|
| 3.1  | Pensionsrückstellung                          | 34.840.092,07 €             | 34.599.454,29 €        | +241 T€                 |
| 3.2  | Altersteilzeitrückstellung                    | 2.686.130,91 €              | 1.956.131,27 €         | +730 T€                 |
| 3.3  | Rückstellung für später<br>entstehende Kosten | 0,00 €                      | 0,00 €                 | 0,00 €                  |
| 3.4  | Altlastenrückstellung                         | 0,00 €                      | 0,00 €                 | 0,00 €                  |
| 3.5  | Steuerrückstellung                            | 0,00 €                      | 0,00 €                 | 0,00 €                  |
| 3.6  | Verfahrensrückstellung                        | 9.804.998,12 €              | 9.794.243,42 €         | +11 T€                  |
| 3.7  | Finanzausgleichs-<br>rückstellung             | 0,00 €                      | 0,00 €                 | 0,00 €                  |
| 3.8  | Instandhaltungs-<br>rückstellung              | 0,00 €                      | 0,00 €                 | 0,00 €                  |
| 3.9  | Sonstige andere<br>Rückstellungen             | 853.315,96 €                | 640.577,15 €           | +213 T€                 |

Die Berechnung der Altersteilzeitrückstellung erfolgte im Jahr 2013 anhand der Ist-Werte. Die sonstigen anderen Rückstellungen setzen sich aus der Übernahme von Steuerverbindlichkeiten mehrerer Sportvereine, noch nicht ausgezahlten Leistungsentgelten und einer Kostenübernahme im Treuhandbereich Nordport zusammen.

| P 4.  | Verbindlichkeiten                                                                        | SB 2010:<br>128.254.100,82 € | EB:<br>99.237.596,15 € | Differenz:<br>+29.017 T€ |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------|--------------------------|
| 4.1   | Anleihen                                                                                 | 0,00 €                       | 0,00 €                 | 0 T€                     |
| 4.2   | Verbindlichkeiten aus Kredi-<br>ten für Investitionen, davon                             | 111.879.672,37 €             | 87.378.342,67 €        | +24.501 T€               |
| 4.2.1 | von verbundenen Unterneh-<br>men, Beteiligungen, Sonder-<br>vermögen                     | 0,00 €                       | 0,00 €                 | 0 T€                     |
| 4.2.2 | vom öffentlichen Bereich                                                                 | 775.078,58 €                 | 789.550,66 €           | -14 T€                   |
| 4.2.3 | vom privaten Kreditmarkt                                                                 | 111.104.593,79 €             | 86.588.792,01 €        | +24.516 T€               |
| 4.3   | Verbindlichkeiten aus Kas-<br>senkrediten                                                | 1.419.380,91 €               | 1.205.884,42 €         | +213 T€                  |
| 4.4   | Verbindlichkeiten aus Vor-<br>gängen, die Kreditaufnahmen<br>wirtschaftlich gleichkommen | 320.252,13 €                 | 344.888,09 €           | - 25 T€                  |
| 4.5   | Verbindlichkeiten aus Liefe-<br>rungen und Leistungen                                    | 7.637.775,36 €               | 4.768.926,40 €         | +2.869 T€                |
| 4.6   | Verbindlichkeiten aus Trans-<br>ferleistungen                                            | 593.673,38 €                 | 249.267,00 €           | +344 T€                  |
| 4.7   | Sonstige Verbindlichkeiten                                                               | 6.403.346,67 €               | 5.290.287,57 €         | +1.113 T€                |

Die Summe der Verbindlichkeiten hat sich in 2010 um 29,0 Mio. € (29,4%) erhöht. Dies ist weitgehend durch den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 24,5 Mio. € bedingt.



|      |                       |            |                            |                       |                     |
|------|-----------------------|------------|----------------------------|-----------------------|---------------------|
| P 5. | Passive<br>abgrenzung | Rechnungs- | SB 2010:<br>5.625.554,21 € | EB:<br>5.537.504,08 € | Differenz:<br>88 T€ |
|------|-----------------------|------------|----------------------------|-----------------------|---------------------|

Größter Posten der passiven Rechnungsabgrenzung sind die Grabnutzungsgebühren (5,6 Mio. €).

Zur EB wurde hierzu folgende Feststellung getroffen: „Die Vollständigkeit, Richtigkeit und Werthaltigkeit für den Bereich der Grabnutzung- und Friedhofsunterhaltungsgebühren wurde nicht nachgewiesen.“ Die Reduzierung des RAP um 383 T€ für 2010 erfolgte auf Basis der mit der EB festgestellten Werte. Eine Überprüfung und Korrektur dieser Werte erfolgte im Rahmen der Jahresrechnung 2010 nicht.

Ferner wurde in 2010 eine weitere Reduzierung in Höhe von 18 T€ vorgenommen. Diese war fehlerhaft, da eine Auflösung erst ab 01.01.2011 hätte erfolgen dürfen. Eine Korrektur in der Jahresrechnung 2010 erfolgte nicht, diese ist erst in der Jahresrechnung 2011 beabsichtigt.

Insgesamt erhöht sich der RAP für die Grabnutzungsgebühren in 2010 um 130 T€.

### **Zusammenfassung**

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, dass das Vermögen und die Schulden vollständig und richtig nachgewiesen worden sind. Im Wesentlichen wird diese Feststellung getroffen.

## **XII. Anhang** (§ 95m Abs. 1 GO, §§ 44 Abs. 1 und 51 GemHVO-Doppik)

Der Anhang dient der besonderen Erläuterung der einzelnen Bilanzposten und der Posten der Ergebnisrechnung. Aufgrund der Bedeutung des Anhangs können Angaben im Anhang gemacht werden, die sonst in der Schlussbilanz oder der Ergebnisrechnung zu machen wären.

Aufgabe der Angaben im Anhang ist es, unter Beachtung der GoöB insgesamt die Lage der Stadt Norderstedt zutreffend wiederzugeben und zusammen mit der Schlussbilanz und der Ergebnisrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden und Ertragslage zu vermitteln. Die Angaben haben den Zweck, die zum Verständnis und zur Beurteilung des Jahresabschlusses erforderlichen Informationen bereitzustellen.

Das Erfordernis, die unbestimmten Rechtsbegriffe „erheblich“ und „wesentlich“ in Abhängigkeit zu der „Größe“ der Stadt wertmäßig individuell zu definieren, wird von der Verwaltung weiterhin nicht gesehen.

Insoweit sind eine vollständige und einheitliche Angabe im Anhang und die darauf gerichtete Prüfung weiterhin nicht möglich.

Im Gemeindehaushaltsrecht ist detailliert ausgeführt, welche Angaben und Erläuterungen im Anhang zu erfolgen haben und welche Anlagen diesem beizufügen sind.

## **Berichtigung der EB (§ 56 GemHVO-Doppik)**

Die EB wurde saldiert ergebnisneutral um rd. -1,7 Mio. € berichtigt.

Diese Wertberichtigungen und Wertnachholungen werden im Anhang grundsätzlich ausreichend angegeben und erläutert.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Im Anhang sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden so anzugeben und zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Die Vorschrift dient dem Zweck, die zum Verständnis und zur Beurteilung des Jahresabschlusses notwendigen grundlegenden Angaben über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bereitzustellen. Es ist darzustellen, wie im konkreten Fall Ermessensspielräume ausgefüllt und Wahlrechte ausgeübt wurden.

Die Angaben und Erläuterungen im Anhang hierzu sind im Wesentlichen erfolgt.



### **Haftungsverhältnisse / erhebliche künftige finanzielle Verpflichtungen**

Zu erläutern sind die Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können.

Zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen wurde ausgeführt:

„Eine Aufstellung über erhebliche finanzielle Verpflichtungen unterbleibt an dieser Stelle. Dieses Vorgehen wird insbesondere vor dem Hintergrund praktiziert, dass diese Bilanz zum 31.12.2010 im Jahr 2015 erstellt und nachfolgend beschlossen wird. Damit sind wesentliche Zeiträume, auf die sich diese Angaben gewöhnlich beziehen bereits verstrichen und der Informationsgehalt dieser Angaben entsprechend von geringerem Wert.“

Zu diesen Verpflichtungen gehören insbesondere wirtschaftliche Verpflichtungen aus tatsächlichen Umständen und Sachverhalten, denen sich die Stadt nicht entziehen kann und die eine zukünftige finanzielle Last bedeuten, z.B. aufgrund der Höhe, des Zeitpunktes oder des Zeitraumes.

Anzugeben sind insbesondere auch „wichtige“ Verträge, aus denen sich erhebliche Verpflichtungen für die Stadt ergeben. Hierzu sind auch die jährlichen finanziellen Auswirkungen aus diesen Verträgen zu benennen.

Im Anhang werden die Haftungsverhältnisse weiterhin auf die abgegebenen Bürgschaftserklärungen für Darlehen zugunsten von Vereinen und der EgNo reduziert. Weitere Sachverhalte aus denen sich ein Haftungsverhältnis ergibt, wurden nicht angeführt.

### **Sonderrücklage / Sonderposten / sonstige Rückstellungen**

Diese Positionen sind anzugeben und zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.

#### **Sonderrücklage (§§ 25 Abs. 1 und 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik)**

Als Kernaussage wird im Anhang Folgendes ausgeführt:

„Im Rahmen der Vermögenserfassung/-bewertung wurden diverse Förderungsunterlagen gesichtet und den entsprechenden Vermögensgegenständen zugeordnet.“

Die Bildung einer Sonderrücklage und einer Stellplatzrücklage war nicht notwendig.“

Die Verwaltung vertritt hierzu weiterhin die Rechtsauffassung wie zur EB, insoweit entspricht die Anhangsangabe dem praktizierten Verwaltungshandeln.

Nach dem Ergebnis der Prüfung müssen die EB berichtigt und im Jahresabschluss die Sonderrücklage passiviert werden.

Die Anhangsangabe müsste dann entsprechend angepasst werden.

Sonderposten (u.a. § 40 Abs. 5 und 6, § 50 Abs. 1 und 2)

Im Anhang dargestellt sind die Zusammensetzung und Höhe der Bilanzposten sowie die rechtliche Grundlage der Bewertung. Weitergehende Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Sonderposten sind im Anhang nicht erfolgt.

Sonstige Rückstellungen (§ 48 Abs. 2 Ziffer 3.9 GemHVO-Doppik)

Der Anhang erläutert, dass die Stadt Norderstedt Steuerverbindlichkeiten mehrerer Sportvereine übernommen hat und hierfür eine Rückstellung gebildet hat. Der Wert hat sich gegenüber der EB erhöht.

Die Rückstellung für noch nicht ausgezahlte Leistungsentgelte wurde ebenfalls erhöht.

Die für die Bilanzierung des Treuhandvermögens LDC Nordport gebildete Rückstellung ist gleich geblieben.

**Abschreibungen**

Anzugeben und zu erläutern sind Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der vorgegebenen Nutzungsdauer (§ 51 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO-Doppik).

Rechtlich zulässig wäre eine Abschreibung nach Maßgabe der Leistungsabgabe (Leistungsabschreibung).

Die Angaben und Erläuterungen im Anhang dazu sind ausreichend.

Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik) und Zuschreibungen (§ 43 Abs. 8 GemHVO-Doppik) sind zu erläutern.

Bei durchgeführten Maßnahmen der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigung nach dem Inlinerverfahren handelt es sich um nachträgliche Herstellungskosten, die sich auf den Vermögensgegenstand mit einer Verlängerung der Nutzungsdauer auswirken.

Diese Angaben und Erläuterungen fehlen im Anhang.

**Noch nicht erhobene Beiträge**

Im Anhang sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen anzugeben und zu erläutern.

Dieses beinhaltet im Einzelnen je Maßnahme mindestens

- die voraussichtliche Höhe der noch nicht erhobenen Beiträge,
- den Grund für die nicht erfolgte Erhebung,
- den Zeitpunkt der Fertigstellung der Maßnahme,
- die Höhe eventueller Abschläge und
- den Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung.

Davon betroffen sind nur Maßnahmen, die zum Bilanzstichtag bereits abrechenbar waren.

Es sind noch Beiträge in Höhe von 874 T€ zu erheben.

Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind vollständig.

#### **Finanzsicherungsinstrumente**

Anzugeben und zu erläutern sind Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente. Hierzu gehören insbesondere Optionen, Futures, Swaps und Fowards.

Dabei handelt es sich grundsätzlich um Termingeschäfte in der Form eines Fest- oder Optionsgeschäftes, bei dem der Erfüllungszeitpunkt hinausgeschoben ist oder der Preis sich in einem bestimmten Verhältnis zur Entwicklung seines Basiswertes bewegt.

Anzugeben ist neben Art und Umfang der Finanzinstrumente auch der beizulegende Wert (Marktwert, Zeitwert).

Angegeben sind drei Zins-Cap-Vereinbarungen mit der Deutschen Bank.

Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente sind vollständig angegeben und erläutert worden.

#### **Fremdwährungen**

Anzugeben und zu erläutern sind Umrechnungen von Fremdwährungen.

Der Anhang enthält hierzu keine Angaben.

Die Prüfung hat keine Sachverhalte ermittelt, wonach Umrechnungen relevant gewesen wären.

#### **Weitere Angaben (§§ 48, 50, 51 GemHVO-Doppik)**

Anzugeben und zu erläutern sind weitere Angaben, soweit sie nach der GO oder der GemHVO-Doppik vorgesehen sind.

Der Anhang enthält keine weiteren Angaben. Diese waren nach den Prüfungserkenntnissen auch nicht erforderlich.

#### **Anlagenspiegel (Anlage 23 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)**

Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel beizufügen.

In dem Anlagenspiegel ist die Entwicklung der AHK, der kumulierten Abschreibungen und der Restbuchwerte je Bilanzposten darzustellen.

Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel beigelegt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

**Forderungsspiegel (Anlage 24 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)**

Dem Anhang ist ein Forderungsspiegel beizufügen.

Die Forderungen sind nach den Bilanzposten getrennt mit den Gesamtbeträgen und den Restlaufzeiten (bis zu 1 Jahr / 1 bis 5 Jahre / mehr als 5 Jahre) darzustellen.

Durch die Angabe der Restlaufzeiten soll der Einblick in die Liquiditäts- und Finanzlage verbessert werden. Im Forderungsspiegel ist der Nominalwert, d.h. der Wert ohne Wertberichtigung auszuweisen.

Dem Anhang ist ein Forderungsspiegel beigelegt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Der Forderungsspiegel weist einen Nominalwert in Höhe von brutto 16.843.108,63 € (EB: 16.085.000,97 €) aus. Davon wurden rd. 14.489 T€ (86%) als kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Wertberichtigungen wurden in Höhe von 2.095.268,28 € (EB: 2.965.053,08 €) durchgeführt. Als Bilanzwert wurden 14.783.840,35 € (EB: 13.119.947,89 €) aktiviert.

Im Ergebnis entspricht der Forderungsspiegel den rechtlichen Vorgaben und stimmt unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen rechnerisch mit dem Bilanzansatz überein.

**Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 25 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)**

Dem Anhang ist ein Verbindlichkeitenspiegel beizufügen.

Die Verbindlichkeiten sind nach den Bilanzposten getrennt mit den Gesamtbeträgen und den Restlaufzeiten (bis zu 1 Jahr / 1 bis 5 Jahre / mehr als 5 Jahre) darzustellen.

Bei der Ermittlung der Restlaufzeiten ist grundsätzlich von dem zum Zeitpunkt der Bilanzstellung voraussichtlichen Enddatum des vollständigen Ausgleichs auszugehen. Die Restlaufzeiten sind zu jedem Bilanzstichtag neu zu ermitteln.

Nachrichtlich sind im Verbindlichkeitenspiegel nach dem amtlichen Muster u.a. die Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung mit Angabe der Restlaufzeiten getrennt darzustellen.

Dem Anhang ist ein Verbindlichkeitenspiegel beigelegt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Die Daten für die Sondervermögen Stadtwerke und Bildungswerke wurden dargestellt.

Der Verbindlichkeitenspiegel weist Verbindlichkeiten in Höhe von 128.254.100,82 € (EB: 99.237.596,15 €) aus. Hiervon entfallen 60.221 T€ (47%) auf kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Im Ergebnis entspricht der Verbindlichkeitenspiegel den rechtlichen Vorgaben und stimmt rechnerisch mit dem Bilanzansatz überein.

**Übertragene Haushaltsermächtigungen (Anlage 26 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)**

Dem Anhang ist eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Ergebnisplan sind bestimmte Aufwendungen und die dazu gehörigen Auszahlungen übertragbar (Kraft Gesetz) bzw. können bestimmte Aufwendungen für übertragbar erklärt werden (Kraft Vermerk). Auszahlungen für Investitionen bleiben Kraft Gesetz verfügbar.

Um die Transparenz der Jahresrechnungen zu erhöhen, sind sämtliche noch nicht ergebniswirksam und zahlungswirksam gewordenen Ermächtigungen (Haushaltsmittel) darzustellen. Die Übersicht informiert insoweit über die Vorfestlegungen für die Haushaltsfolgejahre.

Die Übersicht wurde dem Anhang beigelegt. Sie entspricht dem amtlichen Muster (Anlage 26).

Die in dieser Übersicht angegebenen Werte stimmen mit denen in den Teilrechnungen jeweils ausgewiesenen Beträgen nicht überein.

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände (Anlage 27 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)**

Dem Anhang ist eine Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften und Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Wasser- und Bodenverbände beizufügen.

Dem Anhang ist eine Übersicht beigelegt. Diese entspricht formell dem verbindlichen Muster, inhaltlich nicht in allen Teilen den tatsächlichen Sachverhalten:

- Bei dem als Sondervermögen ausgewiesenen „Kulturwerk am See“ handelt es sich um ein Treuhandvermögen, es ist damit nicht in der Übersicht anzugeben.
- Die zwei Sondervermögen im Zusammenhang mit der Erbschaft „Büttner“ fehlen in der Übersicht.
- Die rechtlich als Sondervermögen der Stadt zu führende Kameradschaftskasse der Feuerwehr fehlt in der Übersicht.
- Die Verlustabdeckung bei der MeNo beträgt 690 T€ und nicht wie angegeben 300 T€.
- Die nachrichtliche Angabe zu den Wasser- und Bodenverbänden fehlt.

### **Zusammenfassung**

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, dass der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Im Ergebnis steht der Anhang grundsätzlich in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er enthält die nach den rechtlichen Vorgaben erforderlichen Angaben und Erläuterungen im Wesentlichen richtig und vollständig. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen geben die Verhältnisse zum Bilanzstichtag im Wesentlichen wieder. Ihre Gliederungen entsprechen den rechtlichen Mustern.

### XIII. Lagebericht (§ 95m GO, §§ 44 und 52 GemHVO-Doppik)

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Dieser ist vom Oberbürgermeister unter Angabe des Datums zu unterschreiben.

Der Lagebericht ist in die Jahresabschlussprüfung einzubeziehen, mit dem Ziel, festzustellen, dass dieser vollständig und richtig ist.

Da dieses der erste Lagebericht eines Verwaltungsleitenden Organs in der Geschichte der Stadt Norderstedt ist, zitiert das RPA an dieser Stelle die rechtlichen Vorgaben hierzu aus § 52 GemHVO-Doppik:

„Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ereignisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.“

In den Erläuterungen hierzu heißt es u.a.:

„Einerseits ist der Lagebericht ein Rückblick auf das Haushaltsjahr und hat die Aufgabe, den Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in zusammenfassender Form darzustellen. Andererseits soll er auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten. Dabei ist ggf. auch auf weitere Konsolidierungserfordernisse einzugehen und es sind entsprechende mögliche Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen aufzuzeigen.“

Ein verbindliches Muster für den Lagebericht besteht nicht.

Der Lagebericht wurde vom Oberbürgermeister mit Datum vom 10.02.2016 unterschrieben und dem RPA zusammen mit dem Jahresabschluss übergeben.

Auf zukunftsbezogene Erläuterungen und Analysen wurden mit den Hinweis auf die zeitliche Entwicklung verzichtet und diese für den Jahresabschluss 2015 angekündigt.

Eine vergangenheitsbezogene Analyse und Erläuterung beschränkt sich grundsätzlich auf das Zahlenwerk.

Der Lagebericht enthält nur wenige Erläuterungen und keine Analysen und Prognosen.

Die Berichtspflicht über den Jahresabschluss hinaus wurde mit dem Lagebericht nur begrenzt erfüllt.

Eine Beschreibung der Lage, abgesehen vom reinen Zahlenwerk ist nicht erfolgt, so enthält der Lagebericht z.B. keine möglichen Aussagen

- zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- zu Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt.
- zu Vorgängen, die für die wirtschaftliche Gesamtbeurteilung und Lage erforderlich sind, verbunden mit einer ausgewogenen und angemessenen dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.
- zur Lage der Stadt, insbesondere Standortbeschreibung, allgemeine Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung, Rahmenbedingungen (Konjunktur, Steuern, Zinsen, Kostenentwicklung, Wettbewerbsverhältnisse, Nachfrage [Bildung, Kindertagesstätten, ÖPNV], Ranking, Fläche, Einwohnerzahl, Einwohnerentwicklung, Altersstruktur, Erwerbslosenquote) und Organisation der Verwaltung (ggf. Organigramm).

### **Zusammenfassung**

Ziel der Prüfung ist es, festzustellen, dass der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Lagebericht enthält die Angaben zur Ertrags- und Aufwandslage, zur Ergebnis- und Finanzrechnung, zur Vermögens- und Schuldenlage alles auf Basis der Zahlenwerte mit verschiedenen Tabellen und Grafiken. Erläuterungen enthält der Lagebericht nur zu wenigen wesentlichen Werten. Er enthält keine Analysen und keine Aussagen zu Chancen und Risiken. Insoweit kann die Richtigkeit und Vollständigkeit nur eingeschränkt festgestellt werden.



### Ergebnis

Die Umstellung auf die Doppik stellt für alle Beteiligten einen Paradigmenwechsel dar.

Die Umstellung erfolgte im laufenden Betrieb neben den eigentlichen Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Es war nicht zu erwarten, dass dieser Umstellungsprozess reibungslos und frei von Fehlern erfolgen würde.

Dieser Umstand wurde bei der Prüfung des ersten doppelischen Jahresabschlusses und den getroffenen Feststellungen angemessen berücksichtigt.

Fehler werden gemacht und „durften“ im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss in einem gewissen und angemessenen Rahmen auch gemacht werden.

Aus den Fehlern muss gelernt werden. Ein „weiter so“ kann nicht Grundlage für das Verwaltungshandeln sein. Bei der Prüfung der künftigen Jahresabschlüsse wird dieses entsprechend berücksichtigt.

Insoweit werden die wiederholten Feststellungen zur Bilanz und zum Anhang anders gewichtet, als die „neuen“ Feststellungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Lagebericht.

Ziel der Prüfung war es festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA hat seine Prüfung nach den Vorschriften der §§ 95n und 116 GO vorgenommen.

Ein Bestätigungsvermerk ist in Schleswig-Holstein nicht vorgesehen, dennoch ist eine abschließende Aussage zu dem Prüfungsergebnis sinnvoll und zweckmäßig.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Norderstedt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des IKS mit seiner Bedeutung für den Jahresabschluss sowie die Nachweise für die Angaben im Inventar, über die Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, in der Buchführung, in der Bilanz und im Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur sowie die Aufstellung dieser Unterlagen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Norderstedt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu den im Schlussbericht aufgezeigten Prüfungsfeststellungen geführt.

Nach dieser Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Lagebericht unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen zu den einzelnen Teilen des Jahresabschlusses im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen örtlichen Dienstanweisungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger öffentlicher Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norderstedt.

Der Lagebericht steht grundsätzlich im Einklang mit dem Jahresabschluss. Ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Norderstedt wird in Teilen vermittelt.

Auf Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt wurde im Lagebericht nicht eingegangen. Hierauf wurde mit dem Hinweis auf die zeitliche Besonderheit verzichtet, und auf den Jahresabschluss 2015 verwiesen.

### **Schlussbemerkungen**

Der Entwurf des Schlussberichtes wurde dem Oberbürgermeister am 31.08.2016 übergeben.

Die Schlussbesprechung hierzu fand am 11.10.2016 unter Beteiligung des Oberbürgermeisters, der Amtsleitung Zentrale Steuerung, der Amtsleitung und einer Beschäftigten der Buchhaltung und der Prüferinnen und Prüfern des RPAes statt.

In der Schlussbesprechung wurden einzelne Prüfungsfeststellungen erörtert. Die Anmerkungen der Verwaltung wurden in Teilen in den Schlussbericht aufgenommen.

Das RPA hat den Schlussbericht auf Grundlage des Entwurfes erstellt und dem Oberbürgermeister am 13.10.2016 ausgehändigt.

Nach Abschluss der Prüfung durch das RPA hat der Oberbürgermeister den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des RPAes der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 95n GO).

### **Behandlung Jahresergebnis**

Die Stadtvertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Behandlung des Jahresfehlbetrages (§ 95n Abs. 3 GO).

Der Jahresfehlbetrag wäre nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnismrücklage auszugleichen.

### **Korrektur des Jahresabschlusses**

Die Prüfungsfeststellungen des RPAes führen nicht zwingend zu einer Änderungspflicht des Jahresabschlusses durch die Verwaltung.

Verbindliche Regelungen zur Korrektur des Jahresabschlusses enthält das für das Haushaltsjahr 2010 relevante kommunale Haushaltsrecht nicht.

Nach den aktuellen Erläuterungen soll ab den Jahresabschlüssen 2013 wie folgt verfahren werden:

„Feststellungen der Prüfungsbehörde führen – schon aus verwaltungsökonomischen Gründen – grundsätzlich nicht zu einer Änderung des geprüften Jahresabschlusses; die Feststellungen sind bei der Erstellung des Jahresabschlusses der folgenden Jahre zu berücksichtigen. Eine Änderung des geprüften Jahresabschlusses würde nur in dem Ausnahmefall erforderlich, dass die Feststellungen der Prüfungsbehörde eine solche Dimension haben, dass der vorgelegte Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt (§ 95 m Abs. 1 GO).“

In Ermangelung einer Regelung für den Jahresabschluss 2010 ist es aus Sicht des RPAes vertretbar, dass hier beschriebene Verfahren auch bereits schon für den Jahresabschluss 2010 analog anzuwenden.

Ergänzend zu den Prüfungsfeststellungen im Schlussbericht steht das RPA der Verwaltung zu weiteren Erörterungen von einzelnen Detailfeststellungen zu den Teilen des Jahresabschlusses zur Verfügung.

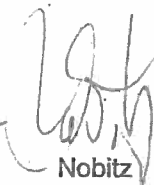
Norderstedt, den 13.10.2016



Drews  
Stellv. Leitung/  
Prüfer



Bollin  
Prüfer



Nobitz  
Prüfer



Struckmann  
Prüferin



Vogt  
Prüferin